



Prüfbericht 1/2013

City Benchmark

(Wirtschaftlichkeitsprüfungen)

GZ.: StRH – 67484/2008

Graz, 11. April 2013

Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz

A-8011 Graz

Tummelplatz 9

Diesem Prüfbericht liegt der Stand der vorliegenden Unterlagen und Auskünfte bis zum 26. März 2013 zugrunde.

	Seite
1. Kurzfassung	5
2. Gegenstand und Umfang der Prüfung	7
2.1. Antrag und Überblick	7
2.2. Prüfungsziel und Auftragsdurchführung	7
3. Berichtsteil	8
3.1. Allgemeine Vorbemerkungen	8
3.2. Entwicklung der EinwohnerInnenzahlen	9
3.3. Indikatorengruppe „Laufende Einnahmen“	10
3.4. Indikatorengruppe „Laufende Ausgaben“	18
3.5. Indikatorengruppe „Gebärungsstruktur“	23
3.6. Indikatorengruppe „Finanzielle Leistungsfähigkeit“	30
4. Prüfungsmethodik	34
4.1. Kamerale Analyse mit Referenzwerten des KDZ-Zentrum für Verwaltungsforschung	34
4.2. Berechnungsformeln zu den einzelnen Indikatoren	36
4.3. Besprechungen	44
Prüfen und Beraten für Graz	45

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
EFQ	Eigenfinanzierungsquote
EUR	Euro
EW	Einwohner
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FSQ	Quote freie Finanzspitze
gem.	gemäß
GZ	Geschäftszahl
inkl.	Inklusive
IT	Informationstechnologie
KZ	Kennzahl
lt.	laut
Mio.	Millionen
ÖSQ	öffentliche Sparquote
Pkt.	Punkt
rd.	rund
RW	Referenzwert
SDQ	Schuldendienstquote
StRH	Stadtrechnungshof
TSD	Tausend
usw.	und so weiter
VRV	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung
z.B.	zum Beispiel

FAZIT

2005 war Graz bei finanziellen Referenzwerten unterdurchschnittlich. Bis 2011 verbesserten sich die Grazer Werte und lagen teilweise über denen anderer Städte.

1. Kurzfassung

Der Stadtrechnungshof hat in einem Städtevergleich basierend auf der Bonitäts- und Risikoanalyse des KDZ-Zentrums für Verwaltungsforschung diverse Indikatoren der Stadt Graz mit Referenzwerten der Städte mit mehr als 50.000 EinwohnerInnen (außer Wien) gegenübergestellt und grafisch dargestellt.

Als Basis für die Indikatoren diente das Zahlenmaterial der Statistik Austria, im Speziellen die Kennzahlen der Rechnungsquerschnitte und die Bevölkerungsentwicklungszahlen der Stadt Graz sowie der Referenzstädte.

Die vom StRH analysierten und dargestellten Indikatorengruppen betrafen:

- die Entwicklung der laufenden, d.h. periodisch wiederkehrenden Einnahmen,
- die Entwicklung der laufenden, d.h. periodisch wiederkehrenden Ausgaben,
- die Gebarungstruktur, d.h. die Querschnittssalden 1 bis 3 und das Maastricht-Ergebnis, sowie

die Kennzahlen betreffend die finanzielle Leistungsfähigkeit, das sind die öffentliche Sparquote, die Eigenfinanzierungsquote sowie die freie Finanzspitze.

Auf eine Analyse der Finanzschulden und Investitionen wurde im Zuge dieses Städtevergleichs bewusst verzichtet, weil diese nur über eine konsolidierte Betrachtung mit allen ausgelagerten Beteiligungen erfolgen könnte. Da aber die Konsolidierung des Rechnungsabschlusses einer Gemeinde mit ihren Beteiligungen nicht einheitlich geregelt war, existierten in diesem Bereich keine Referenzwerte anderer Städte.

In den Grafiken dargestellte Referenzwerte wurden um den Wert der Stadt Graz bereinigt. Der Vergleich der Stadt Graz erfolgte somit mit dem Durchschnitt der Werte der Städte Linz, Salzburg, Innsbruck, Klagenfurt, Villach, Wels und St. Pölten.

Im Vergleich mit anderen österreichischen Städten mit über 50.000 EinwohnerInnen lagen die Ergebnisse der analysierten Indikatoren der Stadt Graz im Beobachtungszeitraum 2005 bis 2011 gegenüber den Referenzwerten der Vergleichsstädte anfänglich deutlich ungünstiger.

Die Werte der Stadt Graz verbesserten sich auf Grund der von der Stadt Graz eingeleiteten Konsolidierungsmaßnahmen zunehmend und lagen mit 2011 teilweise sogar leicht über den Referenzwerten der Vergleichsstädte.

Im Beobachtungszeitraum (2005 – 2011) war das Ergebnis der laufenden Gebarung (=Saldo 1), das sind „*wiederkehrende Einnahmen und Ausgaben*“, zumeist negativ und lag unter den Referenzwerten der Vergleichsstädte. Erst im Jahr 2011 konnte die Stadt Graz ein positives und besseres Ergebnis als das der Referenzstädte erzielen. Das gleiche galt auch für die freie Finanzspitze, welche unmittelbar aus dem Saldo 1 abgeleitet wurde.

Weiters zeigte sich, dass z.B. die Stadt Graz bei den Ertragsanteilen durchwegs unter dem Referenzwert der Vergleichsstädte lag, im Bereich der Gebühren, Leistungseinnahmen und Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit hingegen höhere Werte aufwies als die Referenzstädte.

Stellungnahme Finanzdirektion vom 26. März 2013:

Der Bericht bestätigt in allen wesentlichen Kennzahlen, dass die seit 2004 eingeleiteten und nachhaltig fortgesetzten Bemühungen zur Konsolidierung des Haushaltes der Stadt Graz erfolgreich waren und bis 2011 bereits deutlich erkennbare Früchte getragen haben. Einzelne Überbrückungsmaßnahmen (insbesondere die Pensionsablösezahlungen für die Übernahme der Stadtwerke-Pensionen durch die Stadt) verzerren zwar die Relationen in einem gewissen Ausmaß, allerdings ist davon auszugehen, dass auch in den Referenzstädten immer wieder Sondermaßnahmen in den Haushaltsdaten enthalten sind, deren Herausrechnung in der Praxis wohl ebenso undurchführbar wäre. Zu betonen ist, dass ein wirklich umfassender wirtschaftlicher Vergleich nur auf Basis einer konsolidierten Betrachtungsweise (Stadt plus Beteiligungen) erstellt werden könnte, was aber derzeit noch an der Datenlage für die anderen Städte scheitert.

2. Gegenstand und Umfang der Prüfung

2.1. Antrag und Überblick

Mit Schreiben vom 14. Dezember 2009 langte beim Stadtrechnungshof der von sieben GemeinderätInnen unterfertigte Prüfantrag mit folgender Fragestellung ein:

„Der Stadtrechnungshof möge ... eine Expertise erstellen, in der die finanzielle Lage der Stadt Graz im Vergleich zu den Landeshauptstädten Linz, Salzburg und Innsbruck gestellt wird. Insbesondere soll auf die Verschuldung und die Vermögensverhältnisse der Landeshauptstädte in dieser Vergleichsstudie eingegangen werden.“

Hintergrund des Antrages war laut AntragstellerInnen die finanziell angespannte Lage und die Tatsache, dass in Graz als einziger Landeshauptstadt eine „konsolidierte Bilanz“ im Rahmen des Jahresabschlusses vorläge. In diese konsolidierte Betrachtung flössen nicht nur die Schuld- und Vermögensverhältnisse der Landeshauptstadt Graz ein, sondern auch die Ergebnisse aller Beteiligungen der Landeshauptstadt. Dies stelle ein echtes Novum der Prüftätigkeit des Teams des Stadtrechnungshofes unter Direktor Dr. Günther Riegler dar.

Die in der Vorprüfung des Rechnungsabschlusses vorgelegten konsolidierten Zahlen wären zwar sehr aufschlussreich, eine echte Möglichkeit der Beurteilung würden aber nur Vergleichszahlen bieten.

2.2. Prüfungsziel und Auftragsdurchführung

Nachdem 2009 aufgrund der mangelnden Datenlage kein derartiger Bericht erarbeitet werden konnten, wurden nunmehr die in der Zwischenzeit vom KDZ-Zentrum für Verwaltungsforschung entwickelten Indikatoren der Bonitäts- und Risikoanalyse österreichischer Gemeinden als Datengrundlage herangezogen. Ein Vergleich auf Basis von „konsolidierten Abschlussdaten“ – wie beantragt – war aber nach wie vor nicht möglich.

Den Schwerpunkt der Prüfung bildete die Frage, wie sich die Finanzlage der Stadt Graz in den letzten sieben Jahren entwickelt hat. Die Prüfung war durchzuführen, um eine Einordnung der Auswirkungen der von der Stadt Graz im Bereich der Haushaltskonsolidierung vorgenommenen Maßnahmen zu ermöglichen.

3. Berichtsteil

3.1. Allgemeine Vorbemerkungen

Auf Basis der in der VRV genormten Kennzahlen des Rechnungsquerschnittes entwickelte das KDZ-Zentrum für Verwaltungsforschung Indikatoren, um anhand der in der VRV erfassten Daten eine Bonitäts- und Risikoanalyse der österreichischen Gemeinden zu ermöglichen. Die genormte Struktur der Beilagen zum Rechnungsabschluss jeder Gemeinde ermöglichte ein Benchmarking ausgewählter Indikatoren. Im Prüfbericht wurden diese Referenzwerte des KDZ-Zentrums für Verwaltungsforschung dargestellt, welche wiederum auf dem Zahlenmaterial der Statistik Austria beruhen.

Ein aussagekräftiger Gesamtüberblick über Finanzschulden und Investitionen pro Kopf hätte aufgrund der Struktur und Aufgabenteilung im Haus Graz nur über eine konsolidierte Betrachtung mit allen ausgelagerten Beteiligungen erfolgen können. Da aber diese Konsolidierung des Rechnungsabschlusses einer Gemeinde mit ihren Beteiligungen nicht einheitlich geregelt war, existierten in diesem Bereich keine Referenzwerte anderer Städte. Der StRH verzichtete daher auf eine Darstellung dieser Indikatoren.

Die Referenzwerte des KDZ-Zentrums für Verwaltungsforschung entsprachen dem jeweiligen arithmetischen Mittelwert aller österreichischen Städte mit mehr als 50.000 EinwohnerInnen (außer Wien). Die in den Grafiken dargestellten Referenzwerte wurden um den Wert der Stadt Graz bereinigt. Der Vergleich der Stadt Graz erfolgte somit rein mit den Städten Linz, Salzburg, Innsbruck, Klagenfurt, Villach, Wels und St. Pölten.

Die Referenzwerte wurden lt. dem KDZ-Zentrum für Verwaltungsforschung wie folgt ermittelt (Zitat):

*„Pro Indikator wurden Referenzwerte berechnet, welche entsprechend der genannten Auswertungskategorien – Zeitliche Entwicklung, Bundesland und Einwohnerklasse – dargestellt werden. Die Referenzwerte entsprechen dem jeweiligen Mittelwert der Kennzahlen aller Gemeinden innerhalb der jeweils relevanten Auswertungskategorie. Die **Kennzahlenberechnung** beruht dabei auf folgenden **Datenquellen der Statistik Austria**:*

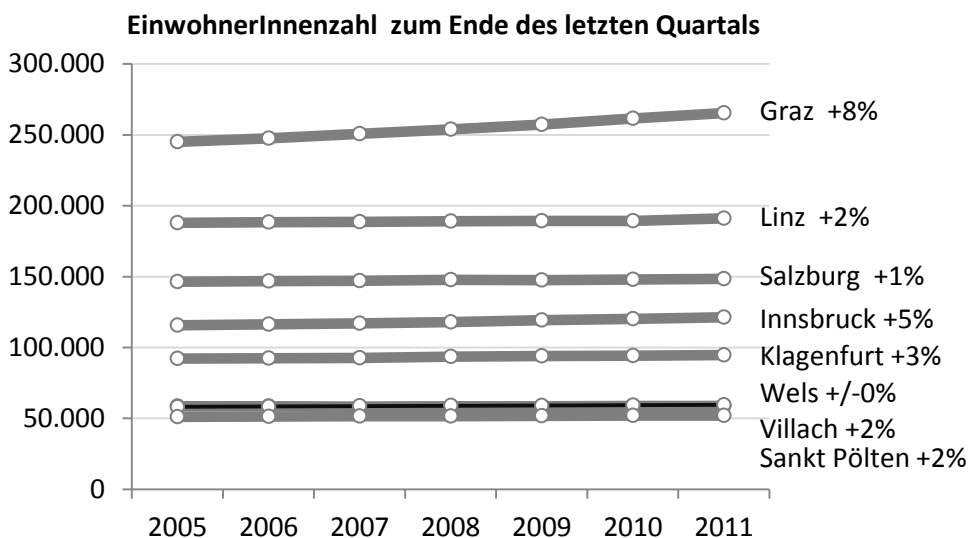
- *Rechnungsquerschnitte 2005 bis 2011 nach Gemeinden*
- *Finanzgebarungsstatistik 2005 bis 2011 nach Gemeinden (Schulden-Nachweis)*
- *Bevölkerungsstatistik 2006 bis 2012 (Stichtag jeweils 1. Jänner für das vorangegangene Jahr)*

Sämtliche Referenzwerte (Ausnahme Verhältnis-Kennzahlen) werden als Pro-Kopf-Werte angeführt. Den Rechnungsabschlussdaten wird jeweils der Bevölkerungsstand zu Ende des Jahres zugrunde gelegt.

Zur **Berechnung des Mittelwertes** wird das **arithmetische Mittel** verwendet (Durchschnitt). Es wurden sämtliche Indikatoren auf Ebene jeder einzelnen Gemeinde berechnet und anschließend der Mittelwert über diese Gemeinde-Indikatoren gebildet. Die Berechnung der Mittelwerte erfolgte innerhalb der Kategorien Bundesland und Einwohner-Klasse für jedes einzelne betrachtete Jahr.“

3.2. Entwicklung der EinwohnerInnenzahlen

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der EinwohnerInnenzahlen im Beobachtungszeitraum 2005 bis 2011. Die Zuwachsraten der Referenzstädte bewegten sich im Bereich von 0% bis 5%. Die Stadt Graz verzeichnete im Beobachtungszeitraum einen Zuwachs von rd. 8%.



Bei den „pro Kopf“-Auswertungen war zu beachten, dass die Stadt Graz die größte Zuwachsraten verzeichnete und dadurch Indikatoren, die nicht direkt dem Einfluss einer Bevölkerungsänderung unterliegen im Ergebnis geringfügig verkleinert dargestellt werden. So korrespondiert z.B. die Veränderung der Ertragsanteile direkt mit der Veränderung der EinwohnerInnenzahl, während z.B. Grundsteuer und Schuldenstand eher unabhängig vom Bevölkerungsstand gesehen werden können.

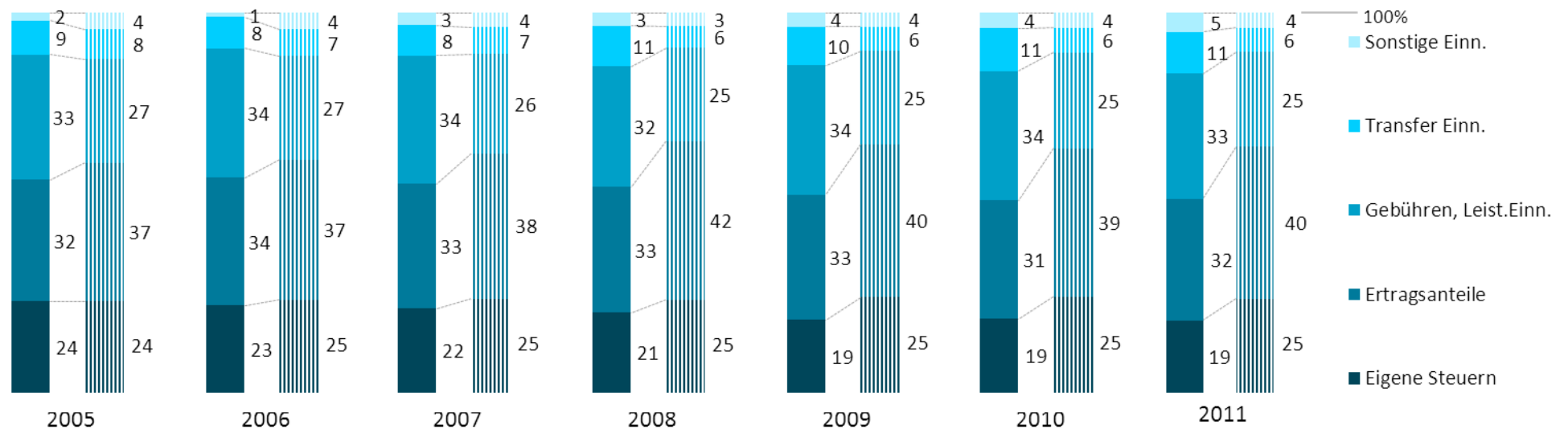
3.3. Indikatorengruppe „Laufende Einnahmen“

In diesem Kapitel wird die Entwicklung der laufenden, d.h. periodisch wiederkehrenden Einnahmen der Städte über 50.000 EW dargestellt. Zu diesen Einnahmen zählen u.a.:

- eigene Steuern (Grundsteuer, Kommunalsteuer, usw.),
- Ertragsanteile,
- Gebühren, Leistungseinnahmen und Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit und
- Transfereinnahmen.

Die Summe der laufenden Einnahmen wird als „pro Kopf“-Indikator, die einzelnen Einnahmen als Anteil an der Summe der laufenden Einnahmen grafisch dargestellt.

Die folgende Grafik zeigt den Anteil der einzelnen Einnahmearten an der Summe der laufenden Einnahmen in %.

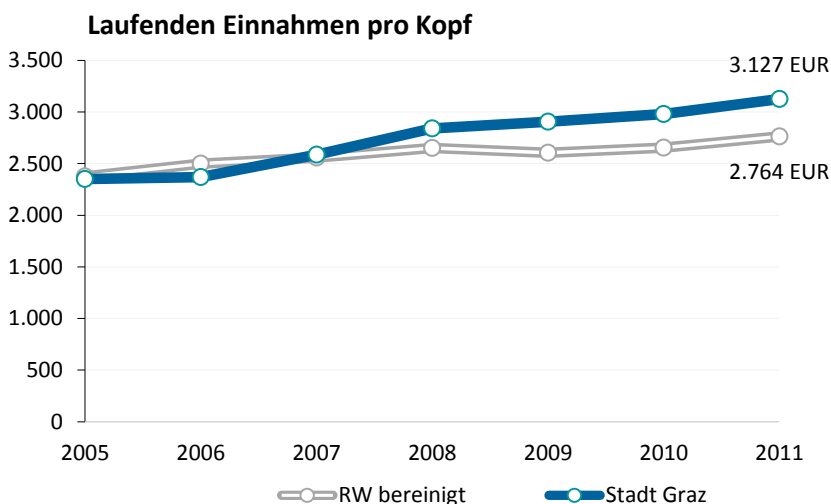


Graz Ref.wert

3.3.1. Summe der laufenden Einnahmen pro Kopf

Die laufenden Einnahmen pro Kopf entwickelten sich in Graz über die Jahre betrachtet geringfügig besser als bei den Referenzstädten. Hier war allerdings ein vorübergehender Sondereffekt zu beachten. Seit 2008 (bis einschließlich 2012) flossen jährlich Beträge von 33,8 Mio. EUR für Pensionsabgeltungen aus Mitteln der Holding Graz in den städtischen Haushalt (siehe Kapitel 3.3.5. „Anteil der laufenden Transfereinnahmen“). Demgegenüber stieg langfristig die städtische Belastung aus Pensionszahlungen.

Auch wenn die Mehrjahresbetrachtung durch Sondereinflüsse und Unstetigkeitsstellen in ihrer Aussagekraft beeinträchtigt ist, lässt sich dennoch sagen, dass der Handlungsspielraum der Stadt Graz im Beobachtungszeitraum durch steigende Einnahmen begünstigt war.



Stellungnahme Finanzdirektion vom 26. März 2013:

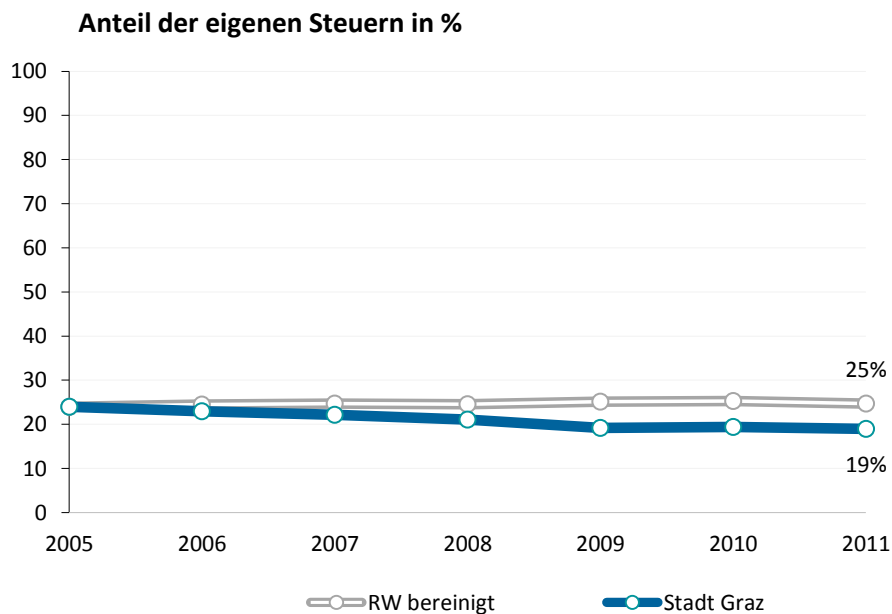
Die Diktion „...dass der Handlungsspielraum durch steigende Einnahmen begünstigt war“ verwischt die Tatsache, dass das Erzielen höherer Einnahmen durchaus nicht automatisch passiert, sondern im Regelfall ein zeitversetztes Ergebnis langjähriger harter Bemühungen ist, die beharrlich gegen erhebliche Widerstände betrieben werden müssen. Dies trifft zu auf den Finanzausgleich (Ertragsanteile), wo der Umstellung der Bemessungsbasis von der 10-jährigen Volkszählung auf die jährliche Bevölkerungsstatistik ein jahrelanges Lobbying der Stadt Graz und ein rasches Verhandeln im entscheidenden Zeitfenster vorangegangen ist, ebenso wie auf die Gebühren, wo die beharrliche jährliche Indexierung (wider alle politischen Verlockungen) einen wesentlichen Faktor darstellen, ebenso wie auf die generelle Attraktivierung des Standortes Graz (ÖPNV, Bildung und

Forschung, Wohnen, etc.), die die Basis für künftige Mehreinnahmen darstellt. Die Priorisierung jener Ausgaben, die letztlich diese Attraktivierung des Standortes unterstützen und damit auch künftig einen weiteren Anstieg der Einnahmen bewirken, gegenüber jenen Ausgaben, die eher konsumtiven Charakter haben, gehört zu den wichtigsten strategischen Instrumenten der Haushaltssteuerung und muss allen Entscheidungsträgern noch stärker bewusst gemacht werden.

3.3.2. Anteil der eigenen Steuern an der Summe der laufenden Einnahmen

Der Anteil der eigenen Steuern war im Betrachtungszeitraum im Vergleich zu den Referenzwerten zurückgegangen. Dieser negative Trend konnte im Jahr 2009 gestoppt werden, der Anteil der Steuern an der Summe der laufenden Einnahmen hat sich seitdem stabilisiert.

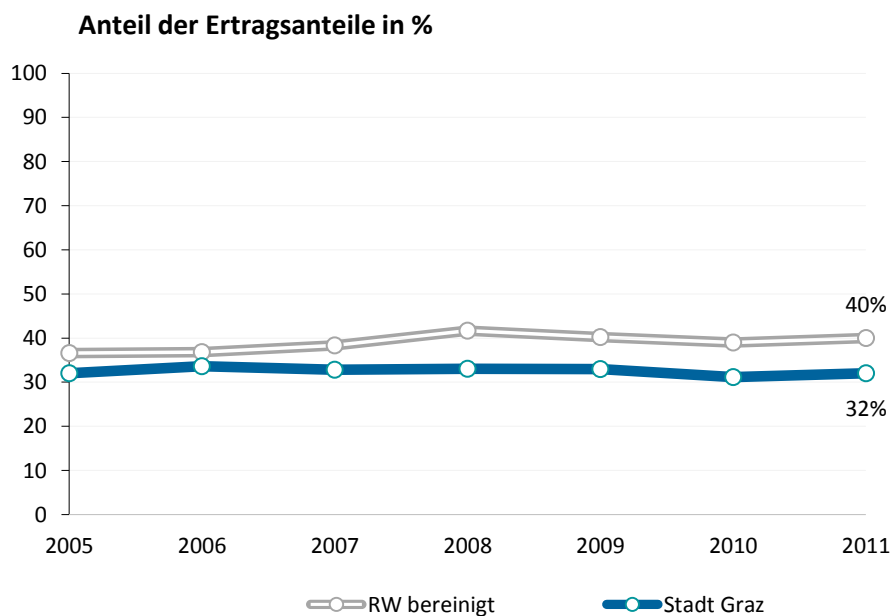
Sondereffekte wie z.B. die seit 2008 jährlich zusätzlichen Einnahmenbeiträge von 33,8 Mio. EUR für Pensionsabgeltungen aus Mitteln der Holding Graz (siehe Kapitel 3.3.5. „Anteil der laufenden Transfereinnahmen“) beeinflussten auch den Anteil anderer Einnahmearten an der Summe der laufenden Einnahmen. Mit Auslaufen dieser Einnahmenbeiträge (im Jahr 2012), wird sich der Anteil der eigenen Steuern an der Summe der laufenden Einnahmen wieder erhöhen.



3.3.3. Anteil der Ertragsanteile an der Summe der laufenden Einnahmen

Der Anteil der Ertragsanteile an der Summe der laufenden Einnahmen lag im Beobachtungszeitraum durchwegs unter jenem der Referenzwerte. Dieser Indikator spiegelte die Bedeutung der vom Bund im Zuge des Finanzausgleiches einer Gemeinde zugewiesenen Ertragsanteile innerhalb der laufenden Einnahmen wider.

Auch hier beeinflussten Sondereffekte (wie z.B. die zuvor erwähnten Pensionsabgeltungen aus Mitteln der Holding Graz) den Anteil anderer Einnahmearten an der Summe der laufenden Einnahmen. Mit Auslaufen dieser Einnahmenbeiträge (im Jahr 2012), wird sich der Anteil der Ertragsanteile an der Summe der laufenden Einnahmen wieder erhöhen.



Stellungnahme Finanzdirektion vom 26. März 2013:

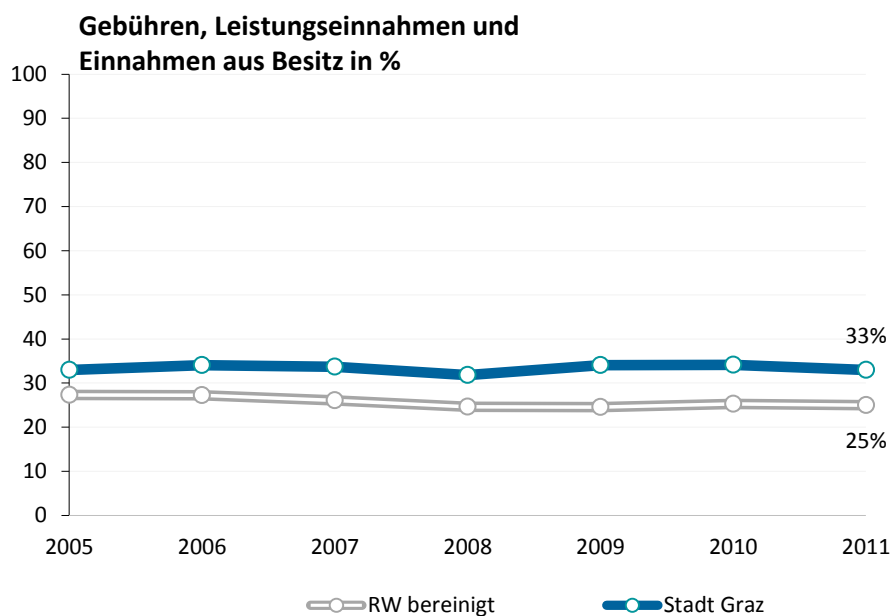
Dass die Stadt Graz pro Kopf bei den Ertragsanteilen gemäß FAG nach wie vor im Österreich-Benchmark erheblich benachteiligt ist, geht einmal mehr klar aus dem Bericht hervor; es sollte überlegt werden, in diesem Zusammenhang eine realistische, parteiübergreifende, langfristige Zielsetzung zu definieren und beharrlich anzustreben.

3.3.4. Anteil der Gebühren, Leistungseinnahmen und Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit an der Summe der laufenden Einnahmen

Der Anteil der Einnahmen mit direkter Gegenleistung, wie z.B. Führung von Kinderbetreuungseinrichtungen, Müllentsorgung, Kanalgebühren usw., lag im Beobachtungszeitraum durchwegs über jenem der Referenzstädte.

Auch hier beeinflussten Sondereffekte (wie z.B. die zuvor erwähnten Pensionsabgeltungen aus Mitteln der Holding Graz) den Anteil anderer Einnahmearten an der Summe der laufenden Einnahmen. Mit Auslaufen dieser Einnahmenbeiträge wird sich der Anteil der Gebühren usw. an der Summe der laufenden Einnahmen erhöhen.

Lt. dem KDZ-Zentrum für Verwaltungsforschung kann ein überdurchschnittlicher Anteil an Leistungsentgelten und Gebühren ein Zeichen für vielfältige Dienstleistungsangebote sein, welche von den BürgerInnen in Anspruch genommen werden. Ein überdurchschnittlicher Anteil dieses Indikators kann aber auch Ausdruck geringerer Einnahme aus eigenen Steuern und Ertragsanteilen sein. Fallweise werde dies durch Erhöhungen von Gebühren und Entgelten zu kompensieren getrachtet, was voraussetze, dass die BürgerInnen die Entgelte/Gebühren akzeptieren bzw. wirtschaftlich tragen können. Eine Analyse, welche dieser Alternativen in der Stadt Graz zutrifft, konnte vom StRH aufgrund der dazu notwendigen umfangreichen Recherchen in ganz Österreich für diesen Bericht nicht durchgeführt werden.

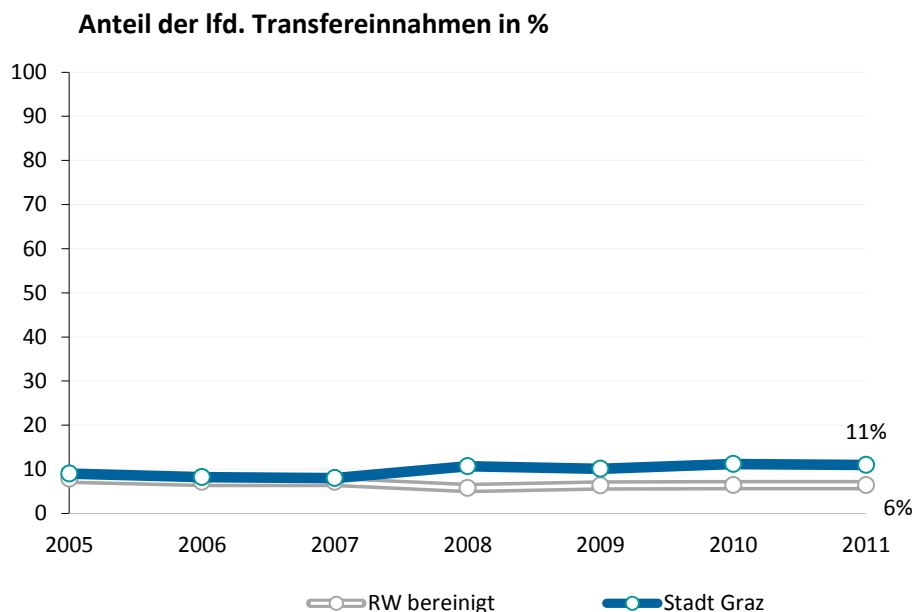


3.3.5. Anteil der laufenden Transfereinnahmen an der Summe der laufenden Einnahmen

Unter laufenden (d.h. wiederkehrenden) Transfereinnahmen sind Einnahmen von der öffentlichen Hand oder von Unternehmungen, wie z.B. Bedarfszuweisungen, Pensionsbeiträge, Beihilfen, Zuschüsse oder Förderungen zu Projekten, Parkgebührenstrafen, Straf gelder gem. StVO usw. zu verstehen, denen keine unmittelbare Gegenleistung gegenübersteht.

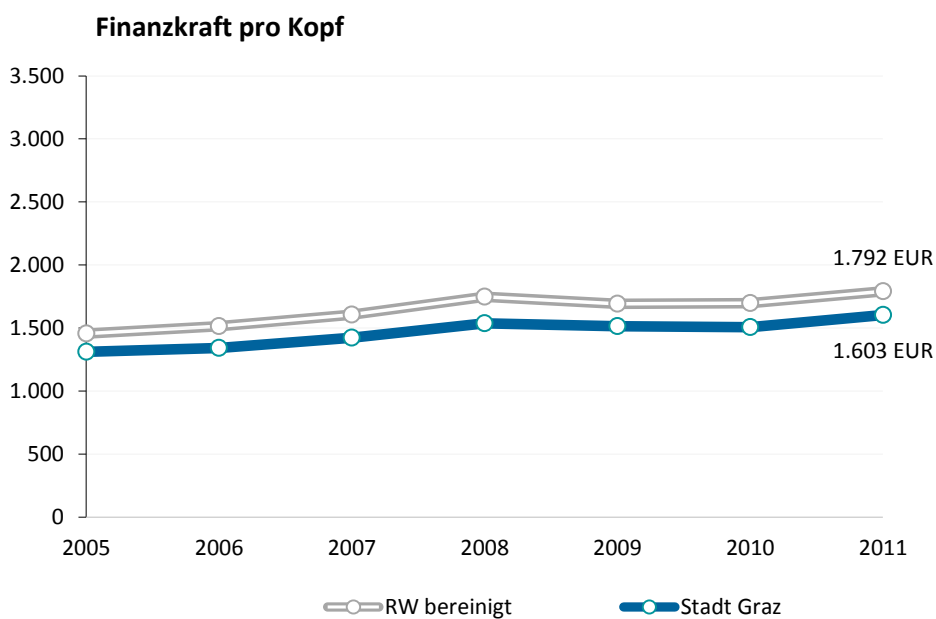
Der Anteil der laufenden Transfereinnahmen der Stadt Graz lag im Beobachtungszeitraum durchwegs über jenem der Referenzstädte. Zurückzuführen war dies u.a. auf eine Pensionsabgeltung der Holding Graz in Höhe von jährlich 33,8 Mio. EUR seit 2008. Diese Pensionsabgeltung lief mit dem Jahr 2012 aus. Der Anteil der laufenden Transfereinnahmen an der Summe der laufenden Einnahmen wird sich daher ab 2013 entsprechend verringern.

Enthalten sind auch Sonderzuschüsse des Landes Steiermark für durchgeführte Infrastrukturprojekte, Personalförderungen im Bereich der Kindergärten durch das Land Steiermark sowie Zuschüsse in den Bereichen Verkehr, Theater, Schülerhorte, Volksschulen durch übergeordnete Gebietskörperschaften.



3.3.6. Finanzkraft pro Kopf

Diese Kennzahl beschreibt das Verhältnis der eigenen Steuern und der Ertragsanteile zu der Anzahl der EinwohnerInnen. Die eigenen Abgaben, d.h. eigene Steuern plus Ertragsanteile pro Kopf lagen im Beobachtungszeitraum durchwegs unter dem Referenzwert der Vergleichsstädte. Die Stadt Graz konnte daher im Vergleich zu den Referenzstädten für die Gemeindefinanzierung bzw. Ausgabengebarung in einem geringeren Ausmaß auf Finanzmittel aus eigenen Steuern und Ertragsanteilen zurückgreifen. Die Stadt Graz kompensierte die Differenz zu den höheren Referenzwerten der Vergleichsstädte einerseits durch höhere Gebühren, Einnahmen aus Leistungen und Besitz bzw. bis 2012 durch Transfereinnahmen wie z.B. die Pensionsabgeltung der Holding Graz (33,8 Mio. EUR pro Jahr bis inkl. 2012).



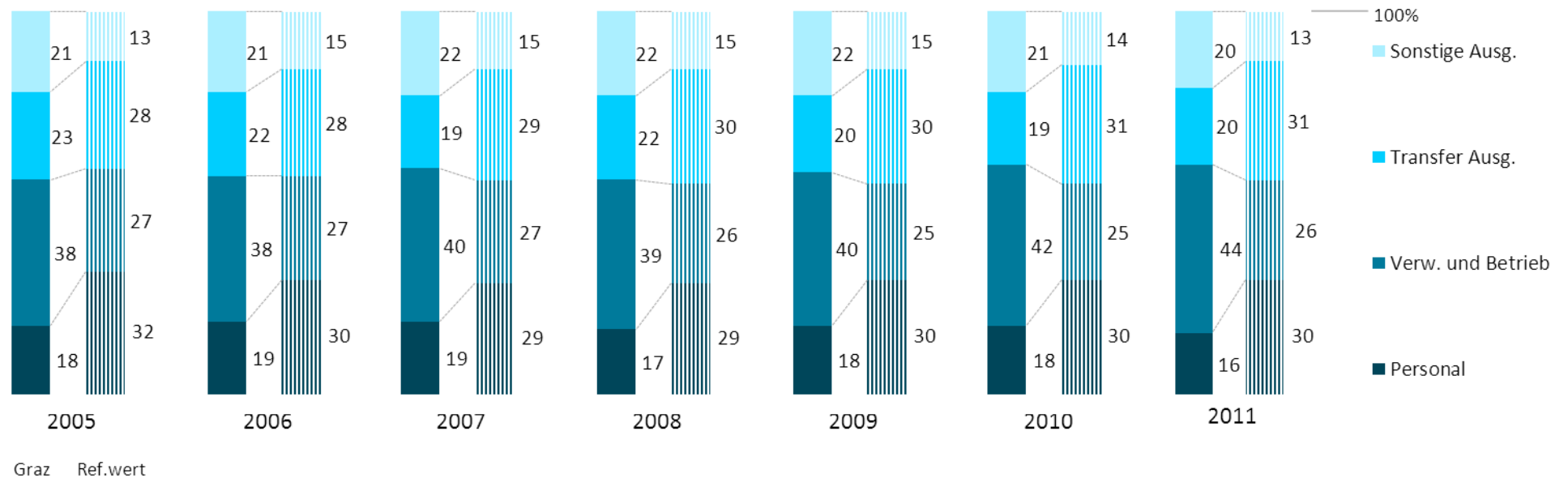
3.4. Indikatorengruppe „Laufende Ausgaben“

In diesem Kapitel wird die Entwicklung der laufenden, d.h. periodisch wiederkehrenden Ausgaben der Städte über 50.000 EW dargestellt. Zu diesen Ausgaben zählen u.a.:

- Personalausgaben,
- Verwaltungs- und Betriebsaufwand und
- Transferausgaben.

Die Summe der laufenden Ausgaben wird als „pro Kopf“-Indikator, die einzelnen Ausgaben als Anteil an der Summe der laufenden Ausgaben grafisch dargestellt.

Die folgende Grafik zeigt den Anteil der einzelnen Ausgabenarten an der Summe der laufenden Ausgaben in %.

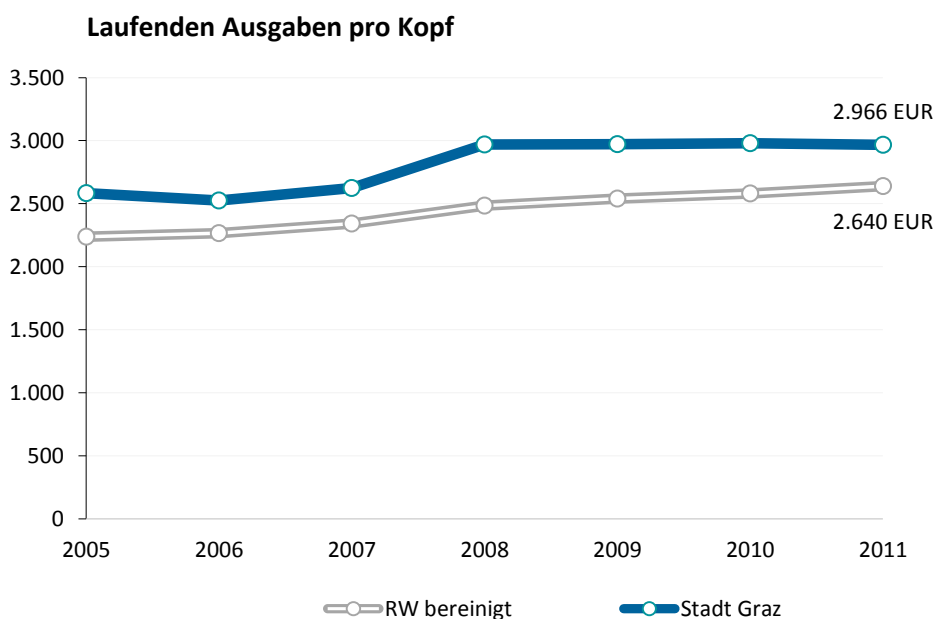


3.4.1. Summe der laufenden Ausgaben pro Kopf

Die laufenden Ausgaben pro Kopf der Stadt Graz haben sich nach einem starken Anstieg im Jahr 2008 gegenüber den Referenzwerten in den Folgejahren stabilisiert, was u.a. auch auf die Umschichtung des Verkehrsfinanzungsvertrages von der laufenden Gebarung in die Vermögensgebarung zurück zu führen war.

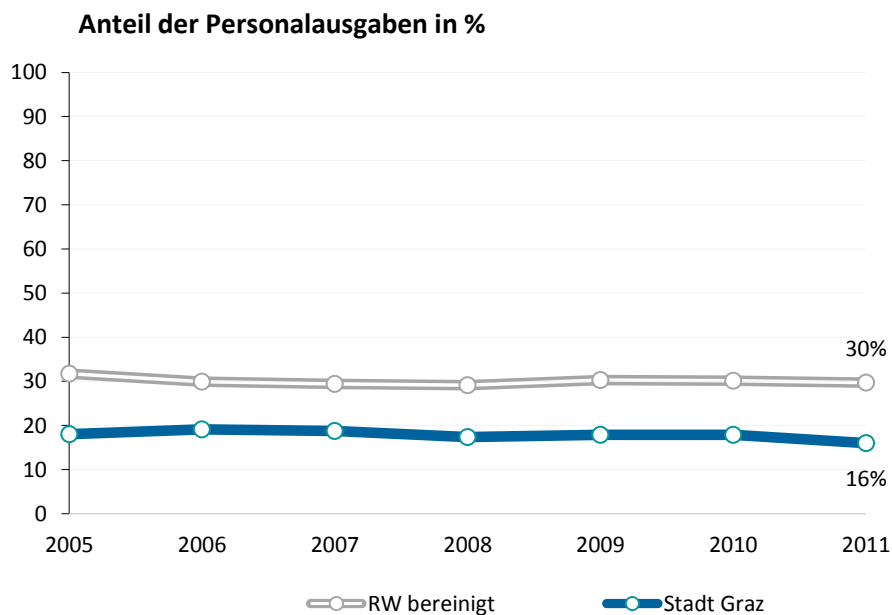
Im Rechnungsabschluss 2008 wurde ein Budgetposten in Höhe von 51,0 Mio. EUR für die Verkehrsfinanzierung (Zielunternehmen: Holding Graz) zulasten des laufenden Haushaltes berücksichtigt. Die volle Dotierung im Jahr 2008 in Höhe von 51 Mio. EUR war anlässlich der Prüfungen zum Rechnungsabschluss 2008 nach Auffassung des StRH allerdings überschießend, weil in diesem Betrag auch Investitionszuschüsse und Eigenkapitalstärkungen enthalten waren und somit den laufenden Haushaltssaldo verfälschten. In den Folgejahren erfolgte eine bereinigte Zuordnung; so wurden im Jahr 2009 im laufenden Haushalt nur mehr rd. 28,8 Mio. EUR, im Jahr 2010 rd. 17,8 Mio. EUR und im Jahr 2011 17,4 Mio. EUR verbucht.

Der Anstieg der laufenden Ausgaben im Jahr 2008 war neben dem oben dargestellten Sachverhalt aber auch insbesondere auf Mehrausgaben in den Bereichen Soziales, Gehälter, Pensionen zurück zu führen.



3.4.2. Anteil der Personalausgaben an der Summe der laufenden Ausgaben

Der Anteil der Personalausgaben an der Summe der laufenden Ausgaben lag im Beobachtungszeitraum durchwegs deutlich unter den Referenzwerten der Vergleichsstädte und war im Jahr 2011 weiter zurückgegangen. In den Personalkosten waren sämtliche Geld- und Sachbezüge von BeamtInnen, Vertragsbediensteten und sonstigen Bediensteten enthalten. Auch wurden hier Dienstgeberbeiträge und freiwillige Sozialleistungen abgebildet. Der Rückgang im Jahr 2011 war z.B. auf Maßnahmen des „Hauses Graz“ (d.h. die Ausgliederungen der IT, des operativen Bereiches des Kanalbaus sowie des Facilitymanagements) zurück zu führen.

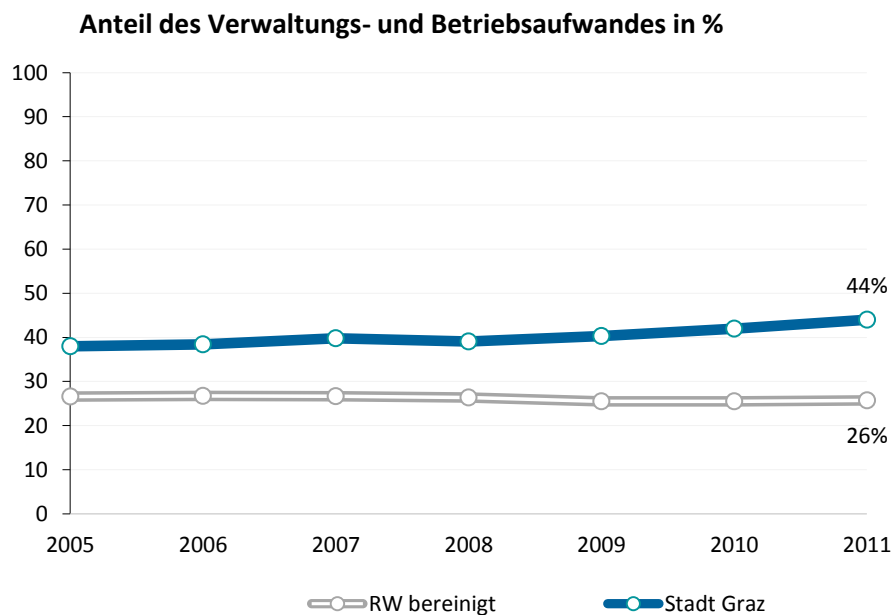


Ein geringer Anteil von Personalkosten weist gleichzeitig auf einen höheren Anteil von Sachausgaben, wie in Kapitel 3.4.3. an den laufenden Ausgaben hin. Die Höhe des Anteils zeigt in diesem Zusammenhang auch, in welchem Ausmaß die Leistungen mit eigenem Personal erbracht wurden oder ob es zu Ausgliederungen kam.

3.4.3. Anteil des Verwaltungs- und Betriebsaufwands an der Summe der laufenden Ausgaben

Dieser Indikator gibt Auskunft über den Stellenwert des Verwaltungs- und Betriebsaufwands. Der Anteil des Verwaltungs- und Betriebsaufwands der Stadt Graz an der Summe der laufenden Ausgaben lag im Beobachtungszeitraum durchwegs deutlich über den Referenzwerten der Vergleichsstädte. In den letzten Jahren des Beobachtungszeitraums war eine steigende Tendenz zu verzeichnen, verursacht durch steigende Sozialausgaben bis 2010 und Ausgliederungen im Jahr 2011.

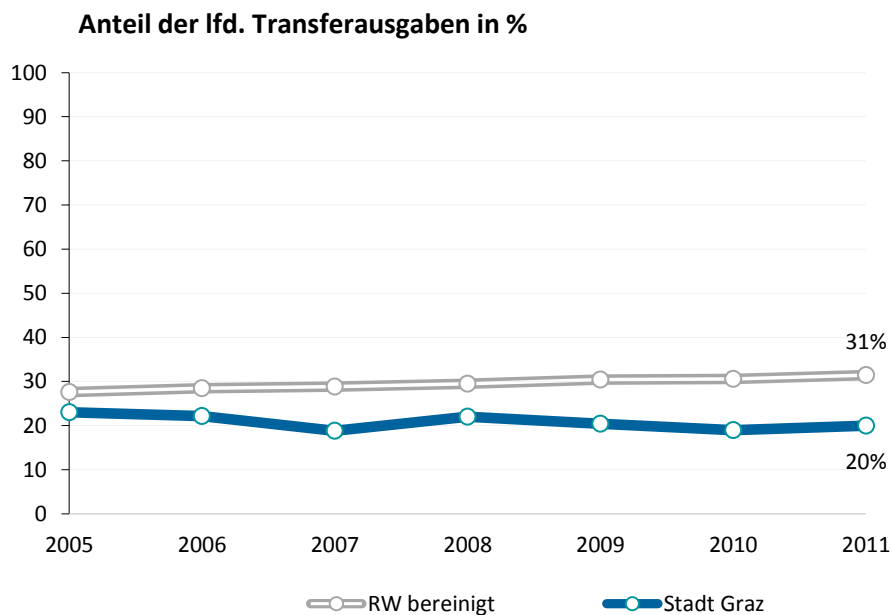
Wie bereits im Kapitel 3.4.2. „Anteil der Personalausgaben“ festgestellt, bedeutet ein geringerer Anteil von Personalkosten auf Grund von Auslagerungen einen höheren Anteil von Sachausgaben an den laufenden Ausgaben.



3.4.4. Anteil der laufenden Transferausgaben an der Summe der laufenden Ausgaben

Transferzahlungen sind Leistungen der öffentlichen Hand für die keine unmittelbaren Gegenleistungen erfolgen. Bei den laufenden Transferzahlungen kann man zwischen Pflichtausgaben (diese basieren auf Gesetzen, Verordnungen usw.) und Ermessensausgaben (wie z.B. Zuschüsse, Subventionen, Beihilfen usw.) unterscheiden.

Der Anteil der laufenden Transferausgaben an der Summe der laufenden Ausgaben lag im Beobachtungszeitraum durchwegs unter den Referenzwerten der Vergleichsstädte. Der Anstieg von 2007 auf 2008 war hauptsächlich auf die Umschichtung des Verkehrsfinanzierungsvertrages von der laufenden Gebarung in die Vermögensgebarung zurück zu führen.



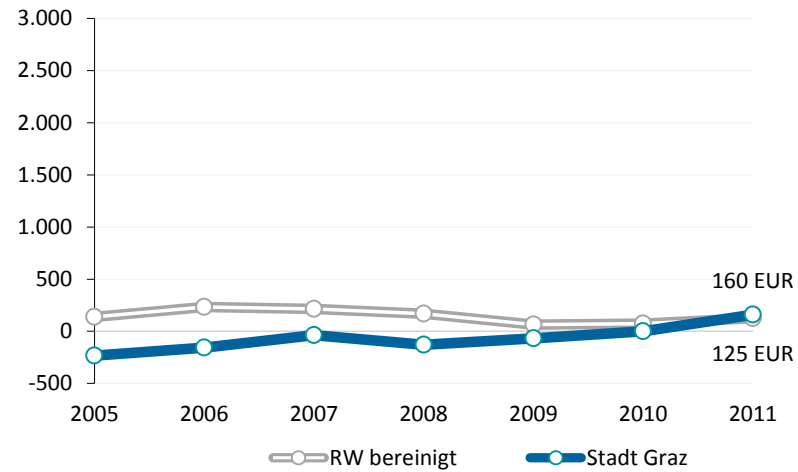
3.5. Indikatorengruppe „Gebarungsstruktur“

Lt. dem KDZ-Zentrum für Verwaltungsforschung werden für die „Gebarungsstruktur“ folgende Indikatoren zur Beurteilung herangezogen:

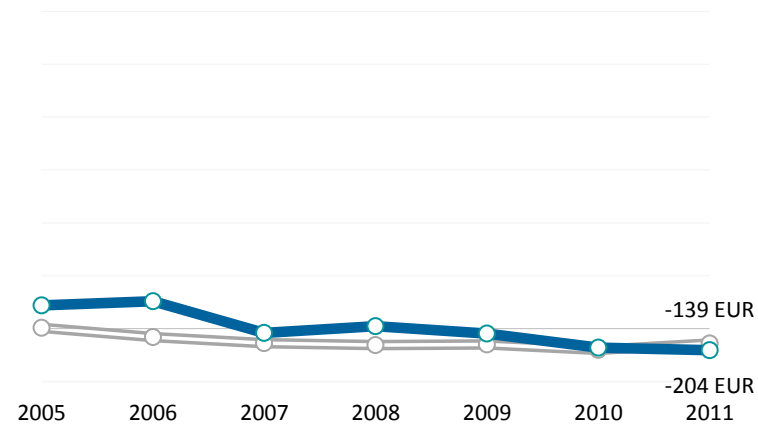
- das **Ergebnis der laufenden Gebarung** (Saldo 1) gibt an, wie viel von den laufenden Ausgaben mit den laufenden Einnahmen bezahlt werden konnte. Je positiver dieser Saldo 1 ist, umso mehr kann investiert werden, ohne sich dafür zu verschulden. Ist der Saldo 1 negativ, müssen schon für die laufenden Kosten Schulden gemacht bzw. Vermögensverkäufe getätigt werden.
- das **Ergebnis der Vermögensgebarung** (Saldo 2) ist in den meisten Gemeinden negativ, da die gesamten Mittel für Investitionen meist nur zum Teil aus Vermögensverkäufen und Zuschüssen Dritter finanziert werden können. Ist dieser Saldo 2 positiv, wurde mehr Vermögen verkauft als neu investiert wurde. Ist dieser Saldo 2 besonders negativ, kann dies auf besonders viele Investitionen und/oder besonders wenig Verkäufe hindeuten.
- das **Ergebnis der Finanztransaktionen** (Saldo 3) betrachtet die Aufnahme und Rückzahlung von Finanzmittel besonderer Art, das sind Finanzschulden, Rücklagen und Wertpapiere. Ist der Saldo 3 negativ, werden entweder mehr Schulden zurückgezahlt als aufgenommen oder mehr Rücklagen gebildet als aufgelöst (gespart). Ein negativer Saldo 3 zeigt, dass der Gesamtschuldenstand abgebaut wurde, ein positiver, dass die Gesamtverschuldung höher wurde.
- das **Maastricht-Ergebnis** führt die Salden 1 und 2 zusammen. Ein positives Maastricht-Ergebnis zeigt, dass die Investitionen (Vermögensbildung = Saldo 2) durch das Ergebnis der laufenden Gebarung (= Saldo 1) bezahlt werden konnte. So kann ein positives Maastricht-Ergebnis ein Zeichen dafür sein, dass die laufende Gebarung ordentlich geführt wurde. Es kann aber auch zeigen, dass zwar viel verkauft aber wenig investiert wurde. Zu beachten ist dabei, dass von den Ergebnissen der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben und von wirtschaftlichen Unternehmungen der Gemeinden ohne eigene Rechtsform nur die Gewinnentnahmen bzw. die laufenden Zuschüsse berücksichtigt werden.

Die folgenden Grafiken zeigen die oben erläuterten Salden im Überblick:

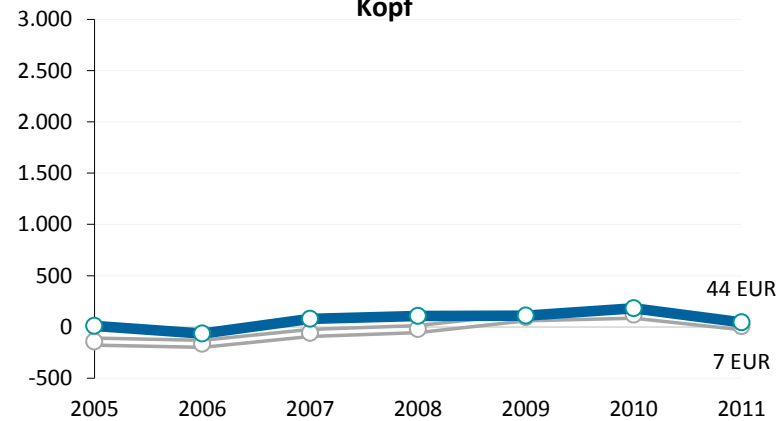
Ergebnis der laufenden Gebarung (Saldo 1) pro Kopf



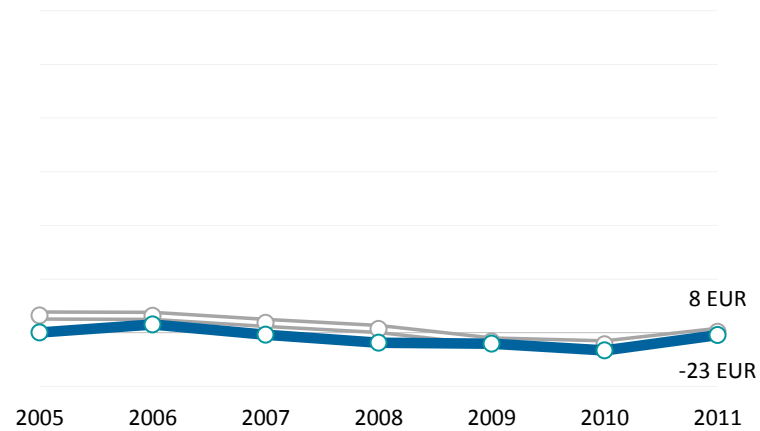
Ergebnis der Vermögensgebarung (Saldo 2) pro Kopf



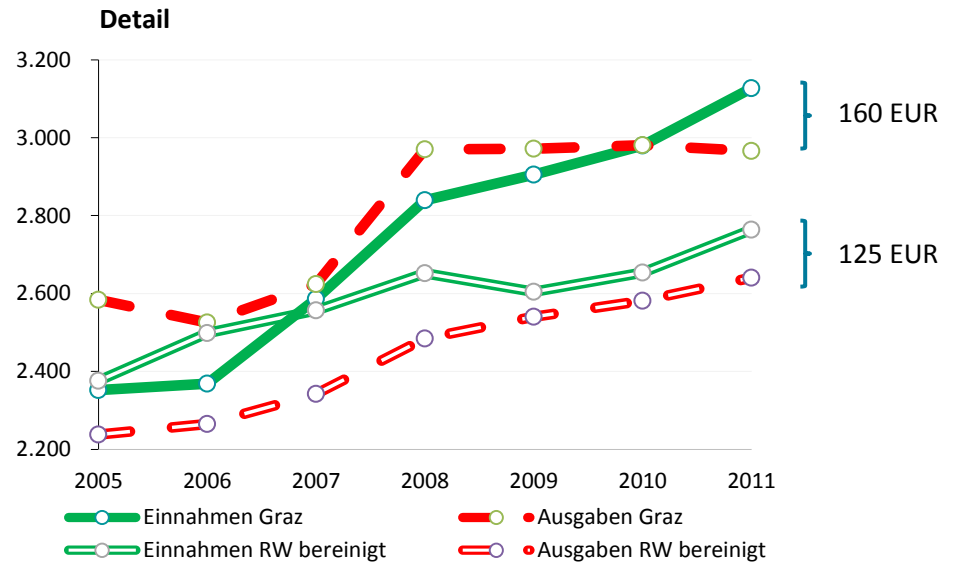
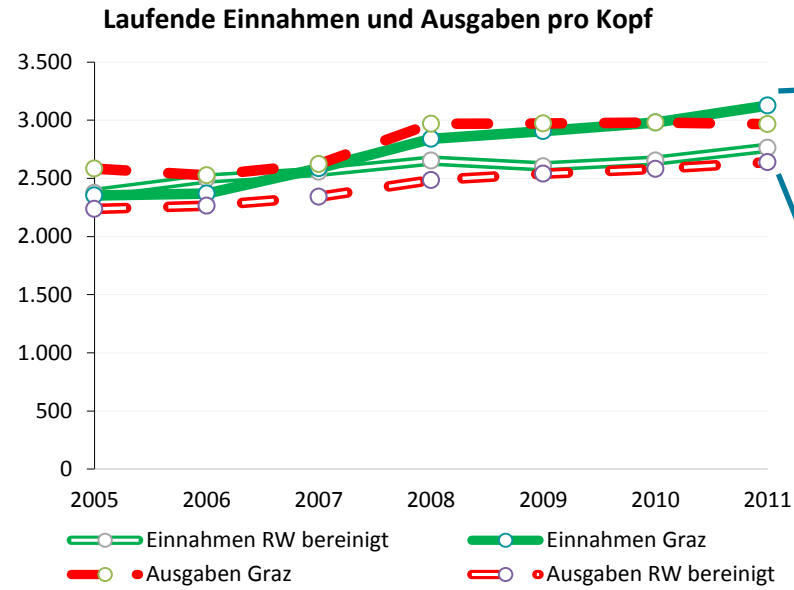
Ergebnis der Finanztransaktionen (Saldo 3) pro Kopf



Maastricht Ergebnis pro Kopf



3.5.1. Ergebnis der laufenden Gebarung – Saldo 1 pro Kopf

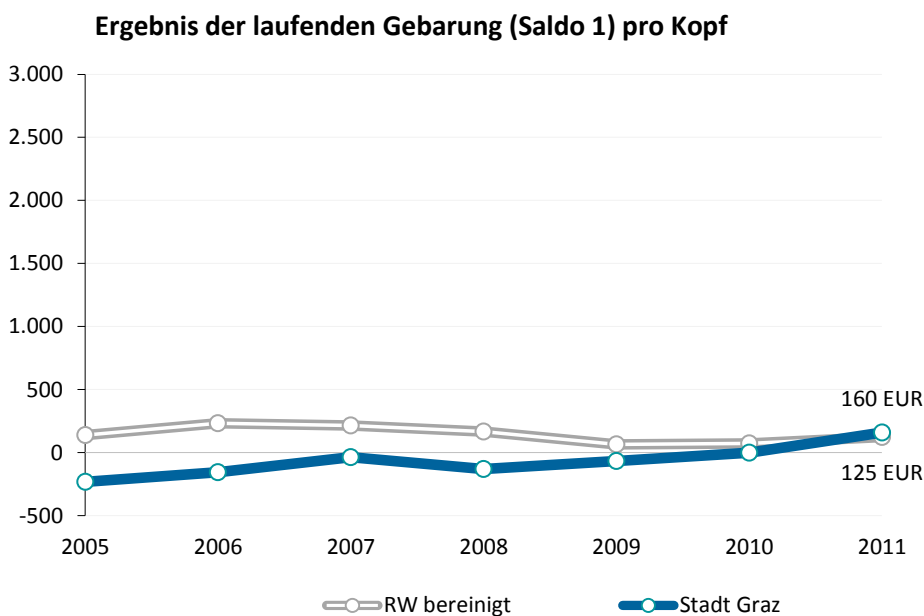


Im Beobachtungszeitraum war das Ergebnis der laufenden Gebarung, das sind „wiederkehrende Einnahmen und Ausgaben“, zumeist negativ und lag unter den Referenzwerten der Vergleichsstädte. Erst im Jahr 2011 konnte wieder ein positives und besseres Ergebnis als das der Referenzstädte erzielt werden.

Im Erläuterungsteil der VRV, die die Rechtsgrundlage für die Erstellung der Rechnungsabschlüsse bildet, wird ein Defizit im laufenden Haushalt wie folgt kommentiert:

„Ein negativer Saldo der laufenden Gebarung wäre für die Veranschlagung problematisch. Tritt in der Nachrechnung dieses Ergebnis ein, ist die Finanzsituation der Gemeinde sehr ernst. Sanierungsmaßnahmen sind unverzüglich einzuleiten.“

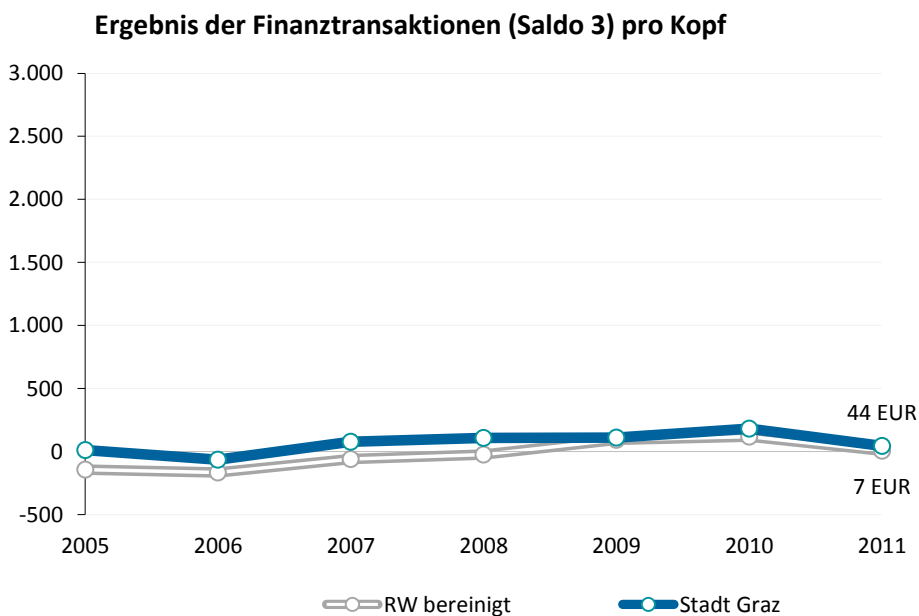
Durch die Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Graz in den letzten Jahren war es gelungen, das Ergebnis der laufenden Gebarung zu verbessern und wieder einen positiven Saldo 1 zu erreichen.



3.5.2. Ergebnis der Finanztransaktionen – Saldo 3 pro Kopf

Im Ergebnis des Saldo 3 wird die Aufnahme und Rückzahlung von Finanzmitteln wie z.B. die Aufnahme und Rückzahlung von Finanzschulden oder die Entnahme oder Zuführung von/in Rücklagen, abgebildet.

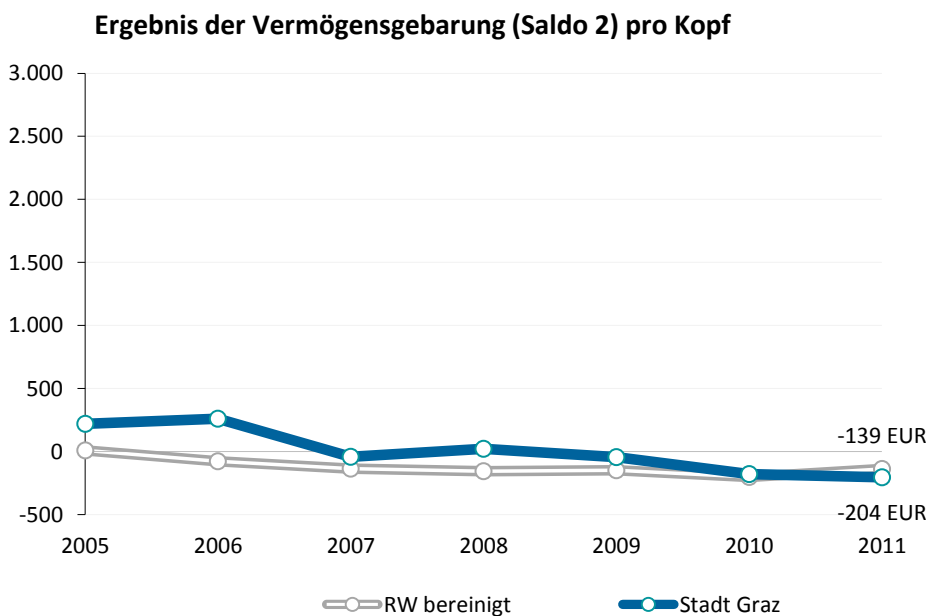
Ein negativer Saldo 3 bedeutet wie bereits einleitend dargestellt, dass der Gesamtschuldenstand abgebaut wird oder Rücklagen aufgebaut werden, während ein positiver Saldo 3 auf eine Erhöhung des Gesamtschuldenstandes bzw. auf eine Entnahme aus Rücklagen hinweist. Aus der Grafik ist ersichtlich, dass der Saldo 3 der Stadt Graz im Beobachtungszeitraum immer leicht über dem Referenzwert der Vergleichsstädte lag und hauptsächlich im positiven Bereich gelegen war. Er zeigt somit eine Erhöhung des Gesamtschuldenstandes.



3.5.3. Ergebnis der Vermögensgebarung – Saldo 2 pro Kopf

Der Saldo 2 entspricht der Differenz von Vermögensverkäufen und Vermögenszuwächsen, wie z.B. Investitionen oder Grundstücksanschaffungen. In diesem Fall handelt es sich im Gegensatz zum Saldo 1 um „einmalige Einnahmen und Ausgaben“. Ein negativer Saldo 2 bedeutet höhere Investitionssummen als Einnahmen aus Vermögensverkäufen, d.h. ein negativer Saldo 2 bietet nicht automatisch Anlass zur Kritik.

Bei der Stadt Graz haben sich in den vergangenen Jahren, gemeint sind die Jahre mit positiven Saldo 2, auf der Einnahmenseite vor allem die „Immobilienpakete“, d.h. Verkauf von Immobilien an die Tochtergesellschaft GBG im Saldo 2 niedergeschlagen.



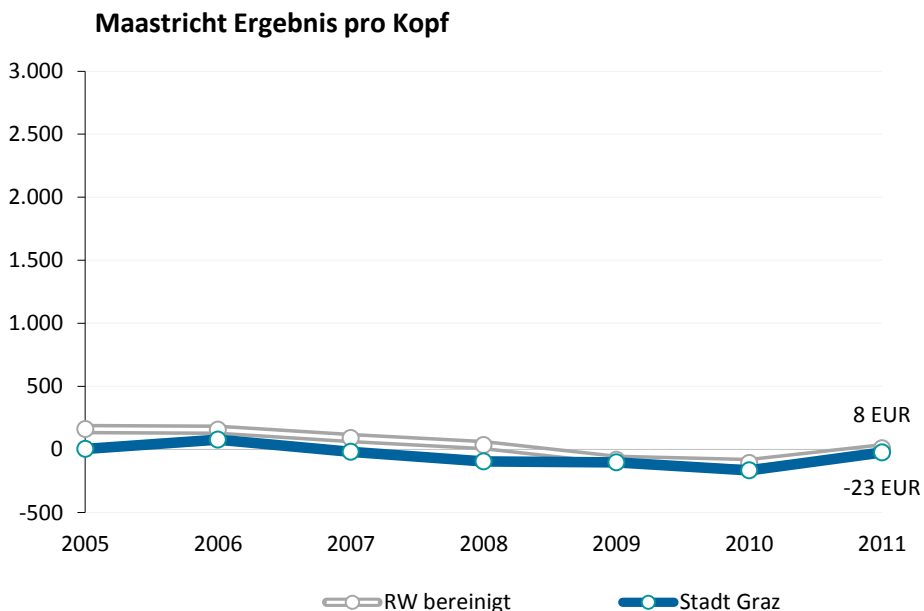
3.5.4. Maastricht Ergebnis

Um den Gemeinden die Möglichkeit zu eröffnen, die individuellen Maastricht-Ergebnisse (= Maastricht-Überschuss oder Maastricht-Defizit) aus den Haushaltsdaten zu ermitteln, wurde in der Anlage 5b der VRV ein Rechnungsquerschnitt konzipiert.

Das Maastricht-Ergebnis dient zur Einschätzung des Gemeindehaushalts. Ein Maastricht-Defizit bedeutet, dass Investitionen bzw. ein etwaiger negativer laufender Saldo 1 nur mit Hilfe von Kreditaufnahmen/Rücklagenentnahmen bedeckt werden können.

Bei einem Überschuss ist zu hinterfragen, ob überhaupt Investitionen getätigt wurden bzw. der Überschuss lediglich aus Vermögensverkäufen wie im Fall der Stadt Graz durch die „Immobilienpakete“ erzielt wurde.

Das Maastricht Ergebnis der Stadt Graz lag im Beobachtungszeitraum immer unter dem Referenzwert der Vergleichsstädte und war ab 2007 immer negativ.



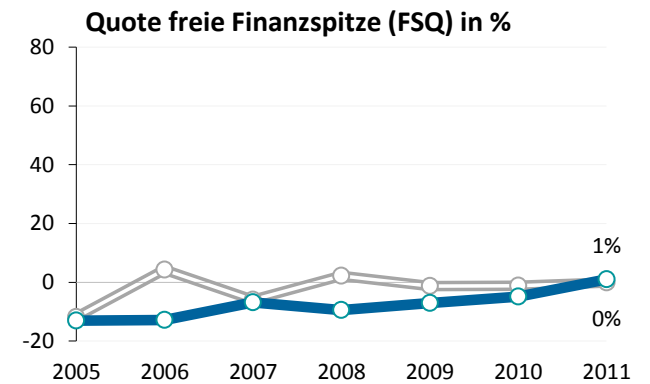
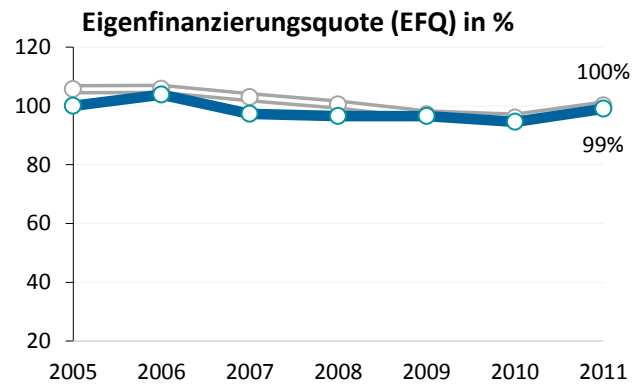
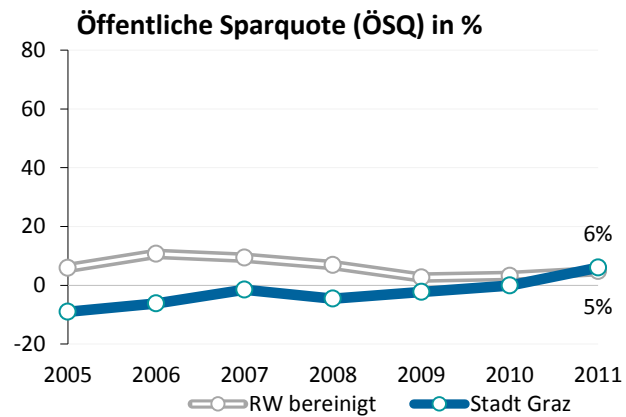
3.6. Indikatorengruppe „Finanzielle Leistungsfähigkeit“

Lt. dem KDZ-Zentrum für Verwaltungsforschung spiegelt sich die finanzielle Leistungsfähigkeit in den Indikatoren

- Quote öffentliches Sparen – ÖSQ
- Eigenfinanzierungsquote – EFQ
- Quote freie Finanzspitze – FSQ

wider.

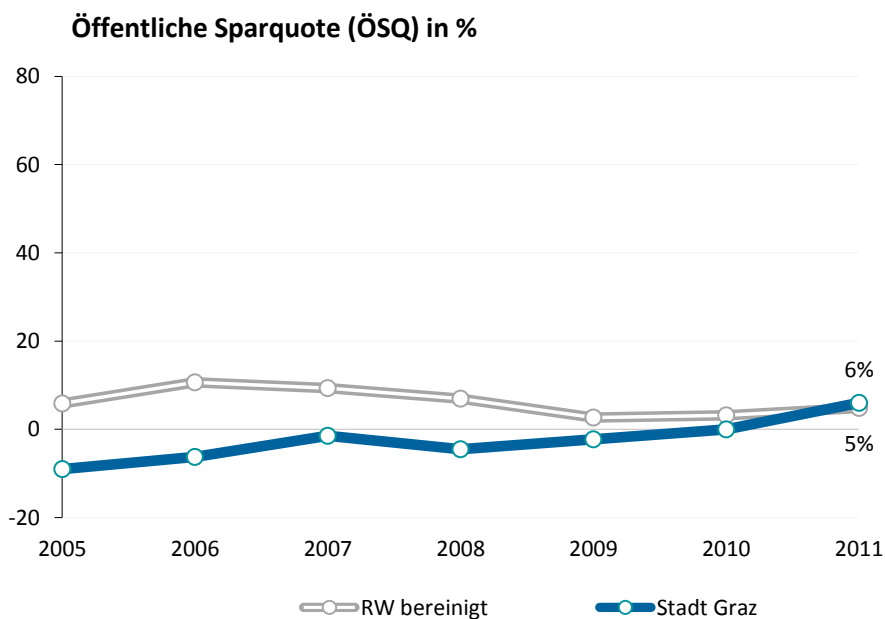
Die folgenden Grafiken zeigen die Indikatoren im Überblick:



3.6.1. Öffentliche Sparquote (ÖSQ)

Die öffentliche Sparquote der Stadt Graz verbesserte sich im Laufe der letzten Jahre auf Grund der eingeleiteten und laufenden Sanierungen des Finanzhaushalts und lag im Jahr 2011 sogar knapp über dem Referenzwert der Vergleichsstädte. Dies zeigt, dass die Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Graz bislang erfolgreich verliefen.

Die ÖSQ hängt direkt vom Saldo 1 ab - der Wert sollte immer über Null liegen. Werte um Null bedeuten, dass die laufenden Einnahmen nur mehr die laufenden Ausgaben decken und für Investitionen und Schuldentilgung keine Mittel zur Verfügung stehen. Bei Werten unter null sind umgehend Sanierungsmaßnahmen in die Wege zu leiten.

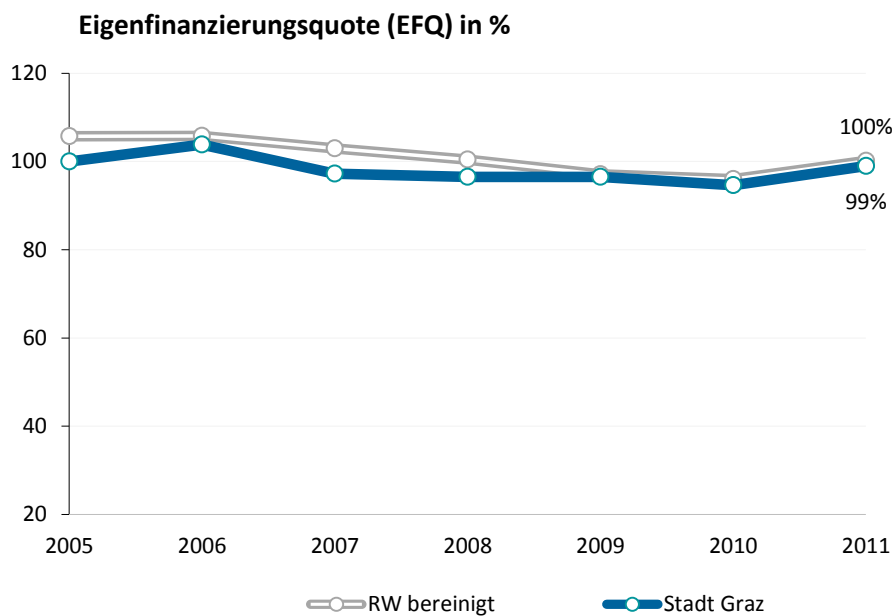


3.6.2. Eigenfinanzierungsquote (EFQ)

Dieser Indikator zeigt in welchem Ausmaß die laufenden und die einmaligen Ausgaben (wie z.B. für Investitionen) aus den laufenden Einnahmen und den Einnahmen aus dem Verkauf von Vermögen gedeckt werden können.

Werte unter 100% sind so zu interpretieren, dass laufende und einmalige Ausgaben nicht zu 100% mit Eigenmitteln finanziert werden können und die fehlenden Finanzmittel entweder aus Rücklagen oder mittels Fremdkapital, d.h. Schuldaufnahmen, abgedeckt werden müssen. Als kritisch werden allgemein Werte unter 90% und geringer angesehen.

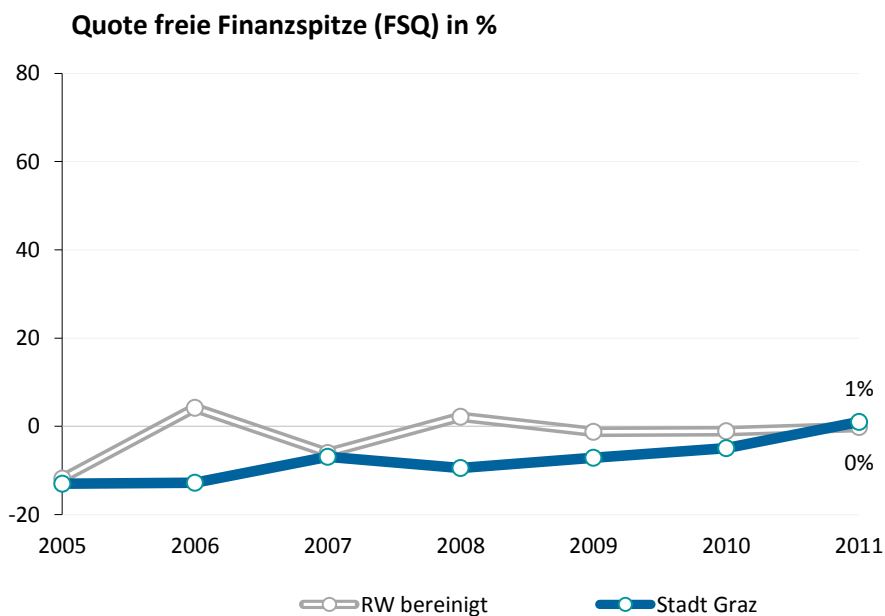
Aus der unten stehenden Grafik ist ersichtlich, dass die Werte der Stadt Graz in den letzten Jahren kontinuierlich knapp unter 100% gelegen waren.



3.6.3. Quote freie Finanzspitze (FSQ)

Die Quote der freien Finanzspitze sagt aus, in welchem Ausmaß laufende Einnahmen nach Tilgung von Finanzschulden für neue Investitionen und den damit verbundenen Folgekosten zur Verfügung stehen. Ein Rückgang der Quote der freien Finanzspitze ist ein Hinweis darauf, dass weniger Mittel für Investitionen zur Verfügung stehen. Ein Wert unter null deutet darauf hin, dass die fortlaufende Gebarung nur auf Basis einer Netto-Neuverschuldung finanzierbar ist.

Aus der Grafik ist ersichtlich, dass sich die Quote der freien Finanzspitze der Stadt Graz im Beobachtungszeitraum stetig verbessert hatte und im Jahr 2011 erstmals positiv und über dem Referenzwert der Vergleichsstädte lag.



4. Prüfungsmethodik

4.1. Kamerale Analyse mit Referenzwerten des KDZ-Zentrum für Verwaltungsforschung

Gemäß VRV § 9 (1) bzw. § 17 (1) in Verbindung mit Anlage 5b ist dem Rechnungsabschluss jeder Gemeinde eine Querschnittsbetrachtung mit folgender Struktur (Kennzahl – Bezeichnung) beizulegen:

Laufende Gebarung

Einnahmen der laufenden Gebarung:

- 10 - Eigene Steuern
- 11 - Ertragsanteile
- 12 - Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen
- 13 - Einnahmen aus Leistungen
- 14 - Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit
- 15 - Laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechtes
- 16 - Sonstige laufende Transfereinnahmen
- 17 - Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gemeinde (A85-89)
- 18 - Einnahmen aus Veräußerungen und sonstige Einnahmen
- 19 - Summe 1 (laufende Einnahmen)

Ausgaben der laufenden Gebarung:

- 20 - Leistungen für Personal
- 21 - Pensionen und sonstige Ruhebezüge
- 22 - Bezüge der gewählten Organe
- 23 - Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren
- 24 - Verwaltungs- und Betriebsaufwand
- 25 - Zinsen für Finanzschulden
- 26 - Laufende Transferzahlungen an Träger d. öffentlichen Rechts
- 27 - Sonstige laufende Transferausgaben
- 28 - Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gemeinde (A85-89)
- 29 - Summe 2 (laufende Ausgaben)
- 91 - **Saldo 1:** Ergebnis der laufenden Gebarung (Summe 1-Summe 2)

Vermögensgebarung (ohne Finanztransaktionen)

Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen

- 30 - Veräußerung von unbeweglichem Vermögen
- 31 - Veräußerung von beweglichem Vermögen
- 32 - Veräußerung von aktivierungsfähigen Rechten
- 33 - Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts
- 34 - Sonstige Kapitaltransfereinnahmen
- 39 - Summe 3 (Einnahmen der Vermögensgebarung)

Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen

- 40 - Erwerb von unbeweglichem Vermögen
- 41 - Erwerb von beweglichem Vermögen
- 42 - Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten
- 43 - Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts
- 44 - Sonstige Kapitaltransferausgaben

- 49 - Summe 4 (Ausgaben der Vermögensgebarung)
- 92 - **Saldo 2:** Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen

Finanzgebarung**Einnahmen** aus Finanztransaktionen

- 50 - Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren
- 51 - Entnahmen aus Rücklagen
- 52 - Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts
- 53 - Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen
- 54 - Aufnahme von Finanzschulden von Trägern des öffentlichen Rechts
- 55 - Aufnahme von Finanzschulden von anderen Gruppen
- 56 - Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen u. marktbest. Betrieben der Gemeinde (A85-89) und der Gemeinde

- 59 - Summe 5 (Einnahmen aus Finanztransaktionen)

Ausgaben aus Finanztransaktionen

- 60 - Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren
- 61 - Zuführungen an Rücklagen
- 62 - Gewährung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts
- 63 - Gewährung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen
- 64 - Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern des öffentlichen Rechts
- 65 - Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen
- 66 - Investitions- und Tilgungszuschüsse zw. Unternehmungen und marktbest. Betrieben der Gemeinde (A85-89) und der Gemeinde

- 69 - Summe 6 (Ausgaben aus Finanztransaktionen)
- 93 - **Saldo 3:** Ergebnis der Finanztransaktionen (Summe 5 – Summe 6)
- 94 - **Saldo 4:** Jahresergebnis ohne Verrechnungen zw. o.H. und ao.H. und ohne Abwicklungen (Summen der Salden 1, 2 und 3)

4.2. Berechnungsformeln zu den einzelnen Indikatoren

4.2.1. Summe der laufenden Einnahmen pro Kopf

Berechnungsformel:

$$\frac{\text{Summe der laufenden Einnahmen (KZ 19)}}{\text{EinwohnerInnenzahl}}$$

Bedeutung des Indikators lt. KDZ-Zentrum für Verwaltungsforschung:

Die Entwicklung der Summen der laufenden Einnahmen gibt Auskunft, ob sich die Einnahmen einer Gemeinde analog zu den Entwicklungen der anderen Gemeinden entwickeln.

Die Summe der laufenden Einnahmen entspricht der Summe 1 (KZ 19) der Querschnittsrechnung und enthält insbesondere Abgaben (Steuern, Ertragsanteile), Gebühren, Einnahmen aus der Leistungserbringung und laufende Transfereinnahmen.

Steigende laufende Einnahmen pro Kopf zeigen stärker fließende Steuereinnahmen und/oder zunehmende Erträge aus Gebühren und/oder Entgelten an. Nehmen die laufenden Einnahmen jedoch ab, besteht Handlungsbedarf. Steigen die laufenden Einnahmen stärker als der Referenzwert (RW) ist dies ein positives Zeichen.

4.2.2. Anteil der eigenen Steuern an der Summe der laufenden Einnahmen

Berechnungsformel:

$$\frac{\text{Eigene Steuern (KZ 10) x 100}}{\text{Summe der laufenden Einnahmen (KZ 19)}}$$

Bedeutung des Indikators lt. KDZ-Zentrum für Verwaltungsforschung:

Auskunft über die Bedeutung der eigenen Steuern.

Der Anteil der eigenen Steuern (in Prozent) spiegelt das Verhältnis zwischen der Höhe der eigenen Steuern und der Höhe der Summe der laufenden Einnahmen wider.

Der Anteil der eigenen Steuern gibt Auskunft darüber, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde durch eigene Steuern (insbesondere Grundsteuer, Kommunalsteuer) finanzieren kann, oder ob sie auf andere Einnahmenquellen zurückgreifen muss. Ein überdurchschnittlich hoher Anteil ist daher als positiv zu werten. Ist der Anteil der eigenen Steuern überdurchschnittlich hoch, ist in der Regel der Anteil der laufenden Transfereinnahmen unterdurchschnittlich.

4.2.3. Anteil der Ertragsanteile an der Summe der laufenden Einnahmen

Berechnungsformel:

$$\frac{\text{Ertragsanteile (KZ 11)} \times 100}{\text{Summe der laufenden Einnahmen (KZ 19)}}$$

Bedeutung des Indikators lt. KDZ-Zentrum für Verwaltungsforschung:

Auskunft über den Stellenwert der Ertragsanteile.

Ertragsanteile sind eine der wichtigsten Einnahmenarten und werden nach den Bestimmungen des Finanzausgleiches auf die Gemeinden verteilt.

4.2.4. Anteil der Gebühren, Leistungseinnahmen und Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit an der Summe der laufenden Einnahmen

Berechnungsformel:

$$\frac{[\text{Gebühren (KZ 12)} + \text{Einnahmen aus Leistungen (KZ 13)} + \text{Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit (KZ 14)}] \times 100}{\text{Summe der laufenden Einnahmen (KZ 19)}}$$

Bedeutung des Indikators lt. KDZ-Zentrum für Verwaltungsforschung:

Auskunft über die Bedeutung der Einnahmen mit direkter Gegenleistung

Mit dieser Kennzahl werden Einnahmen zusammengefasst, denen eine direkte Gegenleistung gegenübersteht. Dies sind die Gebühren für die Benützung von Gemeindevorrichtungen und -anlagen, die Einnahmen aus Leistungen und die Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit. Die hauptsächlichsten Gebühren betreffen die Müllabfuhr, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Friedhofsbenützung. Die Einnahmen aus Leistungen umfassen nicht hoheitliche Leistungsbereiche wie beispielsweise die Kinderbetreuungseinrichtungen, Altenpflege und Freizeiteinrichtungen. Sonstige Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit sind beispielsweise die Einnahmen aus der Verzinsung von gewährten Darlehen und Wertpapieren sowie die Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung (z.B. Mieten für Gemeindefürsorgeeinrichtungen).

Ein überdurchschnittlicher Anteil an Leistungsentgelten und Gebühren kann ein Zeichen für vielfältige Dienstleistungsangebote sein, welche von den BürgerInnen in Anspruch genommen werden. Ein überdurchschnittlicher Anteil dieses Indikators kann aber auch Ausdruck geringerer Einnahme aus eigenen Steuern und Ertragsanteilen sein. Fallweise wird dies durch Erhöhungen von Gebühren und Entgelten zu kompensieren getrachtet, was voraussetzt, dass die BürgerInnen die Entgelte/Gebühren akzeptieren bzw. wirtschaftlich tragen können.

4.2.5. Anteil der laufenden Transfereinnahmen an der Summe der laufenden Einnahmen

Berechnungsformel:

$$\frac{[\text{Laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts (KZ 15)} \\ + \text{sonstige laufende Transfereinnahmen (KZ 16)}] \times 100}{\text{Summe der laufenden Einnahmen (KZ 19)}}$$

Bedeutung des Indikators lt. KDZ-Zentrum für Verwaltungsforschung:

Auskunft über Gewichtung der laufenden Transfereinnahmen.

Ein überdurchschnittlich hoher Anteil an laufenden Transfereinnahmen zeigt auf der einen Seite (im Bereich der intragovernmentalen Transfers) eine überdurchschnittliche Unterstützung durch übergeordnete Gebietskörperschaften oder eine verstärkte Leistungsverflechtung mit anderen Gemeinden an. Auf der anderen Seite bestehen – in deutlich geringerem Ausmaß – extragovernmentale Transfereinnahmen von Haushalten (z.B. Verkehrsstrafen).

4.2.6. Finanzkraft pro Kopf

Berechnungsformel:

$$\frac{\text{Eigene Steuern (KZ 10) + Ertragsanteile (KZ 11)}}{\text{EinwohnerInnenzahl}}$$

Bedeutung des Indikators lt. KDZ-Zentrum für Verwaltungsforschung:

Auskunft über das Ausmaß der Steuereinnahmen (eigene Abgaben plus Ertragsanteile).

Die Finanzkraft spiegelt das Ausmaß wider, in welchem die Gemeinde auf eigene Steuern und Ertragsanteile für die Gemeindefinanzierung bzw. Ausgabengebarung zurückgreifen kann.

4.2.7. Summe der laufenden Ausgaben pro Kopf

Berechnungsformel:

$$\frac{\text{Summe der laufenden Ausgaben (KZ 29)}}{\text{EinwohnerInnenzahl}}$$

Bedeutung des Indikators lt. KDZ-Zentrum für Verwaltungsforschung:

Entwicklung der Summe der laufenden Ausgaben.

Hier ist interessant, in welchem Ausmaß die Ausgaben steigen oder ob sie gleich bleiben. Steigen die Ausgaben stärker als der RW bedarf dies einer

näheren Betrachtung. Bei den laufenden Ausgaben ist ferner zu beachten, dass sich diese bei einem hohen Anteil an ausgegliederten Bereichen gegenüber dem RW verringern.

4.2.8. Anteil der Personalausgaben an der Summe der laufenden Ausgaben

Berechnungsformel:

$$\frac{\text{Leistungen für Personal (KZ 20)} \times 100}{\text{Summe der laufenden Ausgaben (KZ 29)}}$$

Bedeutung des Indikators lt. KDZ-Zentrum für Verwaltungsforschung:

Auskunft über die Bedeutung der Personalausgaben.

Die Leistungen für Personal werden mit der Summe der laufenden Ausgaben in Relation gesetzt.

Die Personalausgaben umfassen sämtliche Ausgaben der Klasse 5 und damit Geld- und Sachbezüge von BeamtInnen, Vertragsbediensteten und sonstigen Bediensteten. Auch werden hier Dienstgeberbeiträge und freiwillige Sozialleistungen verrechnet. Ein hoher Anteil an Personalausgaben bedeutet häufig einen niedrigeren Anteil an Sachausgaben. Die Höhe des Anteils ist in diesem Zusammenhang auch davon abhängig, in welchem Ausmaß die Leistungen mit eigenem Personal erbracht wurden oder ob es zu Ausgliederungen oder zum Zukauf bei privaten AnbieterInnen kam.

4.2.9. Anteil des Verwaltungs- und Betriebsaufwands an der Summe der laufenden Ausgaben

Berechnungsformel:

$$\frac{\text{Verwaltungs- und Betriebsaufwand (KZ 24)} \times 100}{\text{Summe der laufenden Ausgaben (KZ 29)}}$$

Bedeutung des Indikators lt. KDZ-Zentrum für Verwaltungsforschung:

Auskunft über den Stellenwert des Verwaltungs- und Betriebsaufwandes

Der Verwaltungs- und Betriebsaufwand umfasst Energiebezüge, Instandhaltungen, Personen und Gütertransporte, Post- und Telekommunikationsdienste, Rechts- und Beratungskosten, Zinsen und Geldverkehrsspesen, Versicherungen, Anlageabschreibungen und Schadensfälle. Zusätzlich werden hier Miet- und Pachtzinsen sowie öffentliche Abgaben (Ausgaben) und verschiedene sonstige Ausgaben (z.B. Amtspauschalien, Mitgliedsbeiträge, etc.) hinzugezählt.

4.2.10. Anteil der laufenden Transferausgaben an der Summe der laufenden Ausgaben

Berechnungsformel:

$$\frac{[\text{Laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts (KZ 26)} + \text{sonstige laufende Transferausgaben (KZ 27)}] \times 100}{\text{Summe der laufenden Ausgaben (KZ 29)}}$$

Bedeutung des Indikators lt. KDZ-Zentrum für Verwaltungsforschung:

Auskunft über die Bedeutung der laufenden Transferausgaben.

Laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts (intragovernmentale Transfers) sind insbesondere Transfers an Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände und Sozialversicherungsträger. Extragovernmentale Transferzahlungen sind Transfers an Unternehmungen (z.B. Wirtschaftsförderungsprojekte), an private Organisationen ohne Erwerbszweck (z.B. Spenden) und an netto-veranschlagte eigene Betriebe und Unternehmungen. Unter die extragovernmentalen Transfers fallen auch Entschädigungen und Zuschüsse an private Haushalte.

4.2.11. Ergebnis der laufenden Gebarung – Saldo 1 pro Kopf

Berechnungsformel:

$$\frac{\text{Saldo 1=Ergebnis der laufenden Gebarung (KZ 91)}}{\text{EinwohnerInnenzahl}}$$

Bedeutung des Indikators lt. KDZ-Zentrum für Verwaltungsforschung:

Aufschluss über die aktuelle Lage der laufenden Gebarung.

Der Saldo 1 gibt an, in welcher Höhe die Ausgaben der laufenden Gebarung durch die laufenden Einnahmen gedeckt bzw. nicht gedeckt werden. Je höher ein positiver Saldo 1 ist, desto mehr Mittel stehen für die (teilweise) Finanzierung der Ausgaben der Vermögensgebarung zur Verfügung. Bei einem negativen Saldo 1 liegen die laufenden Ausgaben über den laufenden Einnahmen, sodass der laufende Betrieb nicht finanziert werden kann und es rascher Gegenmaßnahmen bedarf.

4.2.12. Ergebnis der Vermögensgebarung – Saldo 2 pro Kopf

Berechnungsformel:

$$\frac{\text{Saldo 2=Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen (KZ 92)}}{\text{EinwohnerInnenzahl}}$$

Bedeutung des Indikators lt. KDZ-Zentrum für Verwaltungsforschung:

Aufschluss über die aktuelle Lage der Vermögensgebarung.

Der Saldo 2 wird meist negativ sein, da die Investitionsausgaben und Ausgaben für Investitionszuschüsse nur zu einem geringen Teil aus Vermögensverkäufen sowie aus Zuschüssen Dritter zur Finanzierung der Investitionen der Gemeinde finanziert werden. Ist der Saldo 2 positiv, bedeutet dies in der Regel, dass die Einnahmen aus Vermögensverkäufen höher sind als die Ausgaben für Investitionen. Ein besonders negativer Saldo der Vermögensgebarung kann daher entweder bedeuten, dass im Vergleich zu den anderen mehr investiert oder weniger verkauft wurde.

4.2.13. Ergebnis der Finanztransaktionen – Saldo 3 pro Kopf

Berechnungsformel:

$$\frac{\text{Saldo 3=Ergebnis der Finanztransaktionen (KZ 93)}}{\text{EinwohnerInnenzahl}}$$

Bedeutung des Indikators lt. KDZ-Zentrum für Verwaltungsforschung:

Aufschluss über die aktuelle Lage der Finanztransaktionen.

Hier wird die Aufnahme und Rückzahlung von Finanzmitteln besonderer Art, nämlich von Finanzschulden, von Rücklagen und von Wertpapieren betrachtet. Ein negativer Saldo bedeutet, dass die Ausgaben aus Finanztransaktionen höher sind als die Einnahmen aus Finanztransaktionen – d.h. die Rückzahlung von Finanzschulden, die Zuführung an Rücklagen etc. ist höher als die Aufnahme von Finanzschulden oder anderer Einnahmenkategorien der Finanztransaktionen. Ein negativer Saldo 3 trägt daher dazu bei, dass der Gesamtschuldenstand abgebaut wird, während ein positiver Saldo 3 auf eine Erhöhung der Verschuldung hinweist.

4.2.14. Maastricht Ergebnis

Berechnungsformel:

$$\frac{\text{„Maastricht-Ergebnis“ (KZ 95 Finanzierungssaldo)}}{\text{EinwohnerInnenzahl}}$$

Bedeutung des Indikators lt. KDZ-Zentrum für Verwaltungsforschung:

Wichtige Kenngröße über die finanzielle Lage für den „Hoheitsbereich“.

Das Maastricht-Ergebnis (KZ 95) ist die Nettoschuldenaufnahme des „Hoheitsbereichs“ und entspricht dem Finanzierungssaldo im Sinne des europäischen Gemeinschaftsrechts.

Besteht ein negativer Finanzierungssaldo muss mit Hilfe von Finanztransaktionen eine Bedeckung gesucht werden. Ein positiver Saldo zeigt, dass der Saldo 2 der Vermögensbildung mit dem Überschuss der laufenden Gebarung (Saldo 1) finanziert werden kann. Ein positiver Saldo kann ein Zeichen dafür sein, dass die laufende Gebarung ordentlich geführt worden ist, er kann jedoch auch bedeuten, dass nur geringe Investitionen und eventuell größere Vermögensverkäufe erzielt worden sind. Die Gebarung von Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit, von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben und von wirtschaftlichen Unternehmungen der Gemeinden ohne eigene Rechtsform wird – bis auf die Gewinnentnahme bzw. die laufenden Zuschüsse – nicht berücksichtigt.

4.2.15. Öffentliche Sparquote (ÖSQ)

Berechnungsformel:

$$\frac{\text{Saldo 1=Ergebnis der laufenden Gebarung (KZ 91) x 100}}{\text{laufende Ausgaben (KZ 29 – KZ 28)}}$$

Bedeutung des Indikators lt. KDZ-Zentrum für Verwaltungsforschung:

Aussage zur Ertragskraft – wie hoch ist der Überschuss der laufenden Gebarung und wie viele Mittel stehen zur Finanzierung der Ausgaben der Vermögensgebarung und Schuldentilgung zur Verfügung.

Der Kennzahlenwert ist wie folgt zu interpretieren:

- Je höher der Wert ist, desto mehr Mittel stehen für die (teilweise) Finanzierung der Ausgaben der Vermögensgebarung zur Verfügung.*
- Wenn der Wert bei null liegt, ist das ein ernsthaftes Zeichen für eine Überforderung des Haushaltes; mit den laufenden Einnahmen können de-facto nur mehr die laufenden Ausgaben gedeckt und z.B. keine Mittel zur teilweisen Finanzierung der Investitionen und der Schuldentilgung*

bereitgestellt werden.

- *Ist der Wert negativ, ist die Finanzsituation sehr ernst, Sanierungsmaßnahmen sind unverzüglich einzuleiten.*

4.2.16. Eigenfinanzierungsquote (EFQ)

Berechnungsformel:

$$\frac{[\text{laufende Einnahmen (KZ 19)} + \text{Einnahmen aus der Vermögensgebarung (KZ 39)}] \times 100}{\text{laufende Ausgaben (KZ 29)} + \text{Ausgaben der Vermögensgebarung o. Finanztransaktionen (KZ 49)}}$$

Bedeutung des Indikators lt. KDZ-Zentrum für Verwaltungsforschung:

Aussage zur Eigenfinanzierungskraft – in welchem Ausmaß werden die Ausgaben für den lfd. Betrieb, sowie den Vermögensaufbau (Investitionen) durch Eigenmittel im weiteren Sinn – laufende Einnahmen und Einnahmen der Vermögensgebarung – gedeckt

- *Werte über 100 Prozent bedeuten, dass die Ausgaben der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen mit Einnahmen aus diesen beiden Kategorien und damit mit Eigenmitteln im weiteren Sinn finanziert werden können; der Prozentwert über 100 steht für Reduktionen der Schulden bzw. für den Aufbau der Rücklagen zur Verfügung.*
- *Werte unter 100 Prozent bedeuten, dass die beiden genannten Ausgabenkategorien nicht vollständig mit Eigenmitteln finanziert werden können, sondern die auf 100 Prozent fehlenden Mittel mit zusätzlichem Fremdkapital oder der Auflösung von Rücklagen zu finanzieren sind.*
- *Ein kontinuierlicher Rückgang zeigt, dass der Eigenfinanzierungsspielraum nachhaltig geringer wird – eine Kurskorrektur sollte geprüft werden.*
- *Kennzahlenwerte, die nachhaltig über 100 Prozent liegen sind als positiv einzuschätzen, Werte die nachhaltig unter 90 bzw. insbesondere unter 80 Prozent liegen, sind als negativ zu bewerten.*

4.2.17. Quote freie Finanzspitze (FSQ)

Berechnungsformel:

$$\frac{[\text{Saldo 1 (KZ 91)} - \text{fortdauernde Tilgungen (KZ 64 + KZ 65)}] \times 100}{\text{laufende Einnahmen (KZ 19 - KZ 17)}}$$

Bedeutung des Indikators lt. KDZ-Zentrum für Verwaltungsforschung:

Aussage zur finanziellen Leistungsfähigkeit – Überschuss der fortdauernden

Gebarung, der für neue Investitionen und damit verbundene Folgekosten zur Verfügung steht.

Sie zeigt an, in welchem Ausmaß laufende Einnahmen für neue Maßnahmen, Investitionen, zusätzliche Dienste und damit verbundene Folgekosten bereitstehen:

- *Ein Rückgang ist ein Hinweis darauf, dass immer weniger Mittel für Investitionen zur Verfügung stehen.*
- *Ein Wert unter null zeigt, dass die fortdauernde Gebarung 20 nur auf Basis einer Netto-Neuverschuldung finanzierbar ist.*

4.3. Besprechungen

Die Schlussbesprechung mit dem Leiter der Finanzdirektion fand am 22. März 2013 statt.

Prüfen und Beraten für Graz

Seit 1993 prüft und berät der Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz unabhängig die finanziellen und wirtschaftlichen Aktivitäten der Stadtverwaltung. Seit 2011 ist er darüber hinaus die einzige Stelle, die in das gesamte Haus Graz, also die Stadtverwaltung und die Beteiligungen der Stadt Einblick nehmen darf.

Der vorliegende Bericht ist ein Prüfungsbericht im Sinne des § 16 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof. Er kann personenbezogene Daten im Sinne des § 4 Datenschutzgesetz 2000 enthalten und dient zur Vorlage an den Kontrollausschuss.

Die Beratungen und die Beschlussfassung über diesen Bericht erfolgen gemäß dem Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 in nichtöffentlicher und vertraulicher Sitzung.

Die Mitglieder des Kontrollausschusses werden daran erinnert, dass sie die Verschwiegenheitspflicht wahren und die ihnen in den Sitzungen des Kontrollausschusses zur Kenntnis gelangten Inhalte vertraulich zu behandeln haben.

Eine hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Einschränkungen anonymisierte Fassung dieses Berichtes ist ab dem Tag der Vorlage an den Kontrollausschuss im Internet unter <http://stadtrechnungshof.graz.at> abrufbar.

Der Stadtrechnungshofdirektor
Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA